

Teilheft

Bundesvoranschlag 2026

Untergliederung 21

Soziales und Konsumentenschutz

Teilheft

Bundesvoranschlag

2026

Untergliederung 21:
Soziales und Konsumentenschutz

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 21	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.B Gesamtüberblick Personal	8
I.C Detailbudgets.....	9
21.01 Steuerung und Services	
Aufteilung auf Detailbudgets	9
21.01.01 Zentralstelle	10
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	20
21.01.03 Konsumentenschutz	26
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren	30
21.02 Pflege	
Aufteilung auf Detailbudgets	35
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz.....	36
21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige	39
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	
Aufteilung auf Detailbudgets	44
21.03.01 Kriegsopfersversorgung	45
21.03.02 Heeresentschädigung, Impfschaden.....	50
21.03.03 Opferfürsorge.....	53
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer	56
21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	
Aufteilung auf Detailbudgets	61
21.04.01 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen.....	62
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	66
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	67
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	68
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	69
II.D Übersicht über die EU-Gebarung.....	70
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz	71
III. Anhang: Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz	73
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	79

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

Kernaufgaben

In der UG 21 werden folgende Ausgabenschwerpunkte verrechnet:

- Pflegegeld (inklusive Mittel für Selbst- und Weiterversicherung, Ersatzpflege, Pflegekarenzgeld, Angehörigenbonus)
- Pflegefonds, Hospiz- und Palliativfonds, 24-Stunden-Betreuung, Kostenersatz für den Entfall des Pflegeregresses, Sonderprojekte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge
- Renten- und Entschädigungsleistungen nach dem Kriegsopfersorgungsgesetz, dem Heeresentschädigungsgesetz, dem Impfschadengesetz, dem Opferfürsorgegesetz, dem Verbrechensopfergesetz und dem Heimopferrentengesetz
- Maßnahmen/Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen und gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Projekt- und Individualförderungen, Integrative Betriebe)
- Sonderprojekte zur Verbesserung der gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022 - 2030 (wie zB Pilotprojekt Persönliche Assistenz und Umsetzung Richtlinie Inklusive Arbeit) sowie Abwicklung von Förderungen an Vereine und sonstige Träger zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen
- Projekte/Vorhaben in den Bereichen Senior:innen-, Männer- und Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste) sowie Diversity und Bekämpfung von Geschlechtsstereotypen und Gewaltprävention
- Projekte/Vorhaben in den Bereichen sozialpolitische Grundlagenarbeit, EU und internationale Sozialpolitik
- Armutsprävention und soziale Innovationen sowie Delogierungsprävention und Wohnungssicherung
- Projekte/Vorhaben im Bereich Konsumentenschutz
- Personal- und Betriebsaufwand der Zentralleitung und des Sozialministeriumservice
- Behindertenanwaltschaft

Personalinformation im Überblick

Für den Personalplan 2026 sind für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) in der UG 21 1.624 Planstellen vorgesehen. Das BMASGPK, UG 21 "Soziales und Konsumentenschutz", setzt sich aus der Zentralstelle, sowie Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Sozialministeriumservice (nachgeordnete Dienstbehörde) zusammen. Das Sozialministeriumservice hat seinen Sitz in Wien, zudem ist in den Landeshauptstädten der Bundesländer jeweils eine Landesstelle eingerichtet.

Projekte und Vorhaben 2026

Folgende Projekte sind im Jahr 2026 relevant:

- Umsetzung des Finanzausgleichs
- Sicherung der Angebote zur Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Weiterentwicklung der Pflegevorsorge inklusive Aufbau von Zielsteuerungsstrukturen (Pflege-Entwicklungs-Kommission)
- Umsetzung des Hospiz- und Palliativfondsgesetzes
- Umsetzung von innovativen Projekten zur Stärkung der ambulanten Versorgung
- Umsetzung Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030
- Langfristige Finanzierungssicherheit für den VKI und Erweiterung der Finanzbildung
- Durchführung von Projekten zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung bzw. zur Energiesicherung
- Durchführung von Projekten zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation, um den Anteil von armutsgefährdeten Menschen zu reduzieren sowie innovative Instrumente zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu entwickeln
- Umsetzung des Unterhaltsgarantiefonds
- Ausbau der Gewaltprävention, um (häusliche) Gewalt an Frauen und Kindern und Partnergewalt zu verhindern sowie Auf- und Ausbau der Schiene Gewaltprävention für Ältere

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	5.944,3	5.799,5	5.789,5	5.998,9	5.852,1	5.722,7
Finanzierungswirksame Aufwendungen	5.936,1	5.791,4	5.783,7	5.989,3	5.842,7	5.714,3
Auszahlungen/Aufwand für Personal	153,3	147,3	117,9	154,5	148,4	117,1
Bezüge	119,2	115,6	90,4	120,9	117,3	90,7
Mehrdienstleistungen	1,6	1,5	1,2	1,6	1,5	1,2
Sonstige Nebengebühren	2,4	2,2	1,7	2,4	2,2	1,7
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanz- aufwand)	142,4	138,7	216,6	145,7	141,9	214,0
Mieten	11,0	10,7	9,6	11,3	11,0	8,4
Aufwand für Werkleistungen	96,2	93,3	142,5	98,6	95,7	141,3
Personalleihe und sonstige Dienstver- hältnisse zum Bund	12,5	11,8	9,4	13,2	12,4	9,4
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	5.640,4	5.505,5	5.449,2	5.689,1	5.552,3	5.383,2
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	5.367,1	5.151,9	5.061,6	5.415,2	5.198,2	5.021,0
Transfers an ausländische Körperschaf- ten und Rechtsträger	7,9	4,3	7,6	7,9	4,3	5,9
Transfers an Unternehmen	0,3	32,5	20,6	0,3	32,5	16,4
Transfers an private Haushalte/Instituti- onen	214,4	266,1	358,8	215,0	266,7	339,4
Sonstige Transfers	50,8	50,7	0,5	50,8	50,7	0,5
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				9,5	9,5	8,3
Abschreibungen auf Vermögenswerte				1,4	1,7	1,6
Aufwand durch Bildung von Rückstellun- gen				8,1	7,8	6,7
Personalrückstellungen				4,2	3,9	4,4
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				3,1	3,1	2,3
Investitionstätigkeit	3,2	3,2	1,6			
Darlehen und Vorschüsse	5,1	4,9	4,2			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	1.415,7	1.453,7	1.311,6	1.418,1	1.455,7	1.313,7
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	1.415,3	1.453,3	1.311,1	1.415,3	1.453,3	1.311,8
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Vorschüsse	0,4	0,4	0,5			
Nicht finanzierungsw. Erträge				2,8	2,4	1,4
Gesamtergebnis	-4.528,6	-4.345,8	-4.477,8	-4.580,8	-4.396,4	-4.409,0
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	5.944,3	5.799,5	5.789,5	5.998,9	5.852,1	5.722,7
21.01 Steuerung und Services	380,7	502,3	632,1	388,9	510,4	612,5
21.02 Pflege	5.256,7	5.066,4	4.809,1	5.304,8	5.112,6	4.764,3
21.03 Versorgungs- und Entschädigungs- gesetze	120,9	112,8	105,8	119,0	111,2	103,7
21.04 Maßnahmen für Menschen mit Be- hinderungen	186,0	118,0	242,4	186,0	118,0	242,2
Einzahlungen/Erträge je GB	1.415,7	1.453,7	1.311,6	1.418,1	1.455,7	1.313,7
21.01 Steuerung und Services	3,2	93,2	5,2	5,9	95,5	6,8
21.02 Pflege	1.409,8	1.357,8	1.303,7	1.409,8	1.357,8	1.304,2
21.03 Versorgungs- und Entschädigungs- gesetze	2,7	2,7	2,8	2,4	2,4	2,2
21.04 Maßnahmen für Menschen mit Be- hinderungen						0,5

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die UG 21 ist geprägt durch den stetigen Anstieg der Ausgaben für den Pflegegeldbereich infolge der demografischen Entwicklung in der österreichischen Bevölkerung und der jährlichen Erhöhung des Pflegegeldes mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG.

Mit der Grundsatzvereinbarung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten über das finanzielle Volumen für den Finanzausgleich erfolgte zuletzt die budgetäre Abbildung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen bzw. die Aufteilung des Gesamtvolumens im Bereich der Pflege durch eine Erhöhung der Dotierung des Pflegefonds sowie weiteren Maßnahmen bis 2028. Dabei wird insbesondere auch dem Personalmangel im Bereich der Pflege und Betreuung entgegnet.

Die negative gesamtwirtschaftliche Lage und die sozialen Folgen der Teuerung stellen die Menschen in Österreich vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Laut aktuellsten Daten der Statistik Austria sind 16,9% der Gesamtbevölkerung armuts- oder ausgrenzunggefährdet, das entspricht über 1,5 Mio. Menschen.

Aktuelle wissenschaftliche Studien und Erhebungen zeigen, dass insbesondere vulnerable Gruppen wie Arbeitslose, Alleinerziehende und Mehrkind-Familien von Einkommensverlusten betroffen sind und große Schwierigkeiten haben, mit dem Einkommen auszukommen. Der Hauptgrund sind insbesondere die stark gestiegenen Energie- und Wohnkosten. Für 1 Mio. Menschen stellen die Wohnkosten eine schwere finanzielle Belastung dar. Rund jedes fünfte Kind (21%) in Österreich – 357.000 Kinder bis zu einem Alter von 19 Jahren – lebt in einem Haushalt, der von Armuts- oder Ausgrenzunggefährdung betroffen ist. Ein erheblicher Teil der Kinder von Alleinerziehenden erhält keinen oder nur geringen Unterhalt vom anderen Elternteil.

Diese vielfältigen Herausforderungen führen zu erhöhtem Bedarf der bestehende Unterstützungs- und Transfersysteme.

Auch sind Menschen mit Behinderungen nach wie vor überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und gilt es deren Berufliche Teilhabe nachhaltig zu verbessern, um eine Negativspirale (geringere Berufliche Teilhabe und gleichzeitig höhere laufende Kosten z.B. aufgrund von notwendigen Hilfsmitteln) zu verhindern.

Der Mehrbedarf von Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger ergibt sich durch die Wertanpassung der Dotierung des Pflegefonds, für Zahlungen an die Sozialversicherungsträger infolge der Anhebung des Aufwandes für das Pflegegeld (GB 21.02) sowie für die Sicherstellung von Unterstützungsangeboten für Menschen mit Behinderungen und ressortbezogenen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung (DB 21.04.01).

Der Minderbedarf für Transfers an Unternehmen ergibt sich durch das Auslaufen der Abwicklung von Unterstützungsleistungen für Menschen, die vom Hochwasserereignis im Herbst 2024 existenzbedrohend betroffen waren (DB 21.01.04).

Der Minderbedarf bei Transfers an private Haushalte ergibt sich durch die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich von Förderungen sowie aufgrund des teilweisen Auslaufens von Anti-Teuerungs-Maßnahmen infolge der hohen Lebenshaltungs- und Wohnkosten in den Vorjahren (DB 21.01.04). Dem gegenüber steht ein Mehrbedarf aufgrund der Umsetzung einer Unterhaltsgarantie zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut (DB 21.01.04) sowie der Umsetzung eines Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung durch u.a. den österreichweiten Ausbau von Erstversorgungsambulanzen bzw. Pflege- und Therapiepraxen (DB 21.02.02).

Der Mehrbedarf bei Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger ergibt sich durch die Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für u.a. die International Labour Organization und das Kompetenzzentrum Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung aus dem Verwaltungsbereich Arbeit im Zuge der BMG-Novelle 2025 (DB 21.01.01).

Die generell höhere Veranschlagung im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Finanzierungshaushalt wird durch Periodenabgrenzungen sowie durch die Veranschlagung von verschiedenen Rückstellungen (für nicht konsumierte Urlaube, für Jubiläumszuwendungen, für Abfertigungen und für Prozesskosten) sowie die Abschreibungen für Abnutzung (AfA) verursacht.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 21
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.418,050	1.455,654	1.313,185
Finanzerträge	0,020	0,020	0,508
Erträge	1.418,070	1.455,674	1.313,693
Personalaufwand	158,653	152,266	121,477
Transferaufwand	5.689,120	5.552,333	5.383,220
Betrieblicher Sachaufwand	151,077	147,515	217,961
Aufwendungen	5.998,850	5.852,114	5.722,658
Nettoergebnis	-4.580,780	-4.396,440	-4.408,965

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.415,311	1.453,311	1.311,165
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,382	0,382	0,474
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.415,693	1.453,693	1.311,639
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	295,698	285,962	334,519
Auszahlungen aus Transfers	5.640,372	5.505,487	5.449,155
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,156	3,152	1,591
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	5,078	4,853	4,222
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.944,304	5.799,454	5.789,487
Nettogeldfluss	-4.528,611	-4.345,761	-4.477,849

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.418,050	5,901	1.409,780	2,369	
Finanzerträge	0,020			0,020	
Erträge	1.418,070	5,901	1.409,780	2,389	
Personalaufwand	158,653	158,653			
Transferaufwand	5.689,120	102,382	5.302,693	101,602	182,443
Betrieblicher Sachaufwand	151,077	127,905	2,156	17,421	3,595
Aufwendungen	5.998,850	388,940	5.304,849	119,023	186,038
Nettoergebnis	-4.580,780	-383,039	-3.895,069	-116,634	-186,038
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.415,311	3,142	1.409,780	2,389	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,382	0,042		0,340	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.415,693	3,184	1.409,780	2,729	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	295,698	275,622	2,175	14,306	3,595
Auszahlungen aus Transfers	5.640,372	101,799	5.254,528	101,602	182,443
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,156	3,156			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	5,078	0,087		4,991	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.944,304	380,664	5.256,703	120,899	186,038
Nettогeldfluss	-4.528,611	-377,480	-3.846,923	-118,170	-186,038

I.B Gesamtüberblick Personal
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr		PLANSTELLEN für das Finanzjahr		PERSONALSTAND für das Finanzjahr		PERSONALSTAND für das Finanzjahr	
	2026		2025		2024 (31.12.)		2023 (31.12.)	
	PlSt	PCP *)	PlSt	PCP *)	VBA	PCP	VBA	PCP
Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.575,000	627.143,975	1.575,000	627.143,975	1.238,650	474.411,350	1.163,800	442.253,375
ADV	48,000	24.027,000	48,000	24.027,000	29,475	14.573,000	20,475	10.224,000
Krankenpflegedienst	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000
Summe	1.624,000	651.503,975	1.624,000	651.503,975	1.269,125	489.317,350	1.185,275	452.810,375

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderung gegenüber dem BVA 2025.

I.C Detailbudgets
21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,901	5,112	0,789		
Erträge	5,901	5,112	0,789		
Personalaufwand	158,653	108,587	50,066		
Transferaufwand	102,382	9,965		5,900	86,517
Betrieblicher Sachaufwand	127,905	58,187	35,488	2,582	31,648
Aufwendungen	388,940	176,739	85,554	8,482	118,165
Nettoergebnis	-383,039	-171,627	-84,765	-8,482	-118,165
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,142	3,112	0,030		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,022	0,020		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,184	3,134	0,050		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	275,622	158,534	83,658	2,282	31,148
Auszahlungen aus Transfers	101,799	9,962		5,820	86,017
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,156	3,010	0,146		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087	0,067	0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	380,664	171,573	83,824	8,102	117,165
Nettogeldfluss	-377,480	-168,439	-83,774	-8,102	-117,165

I.C Detailbudgets
21.01.01 Zentralstelle
Erläuterungen

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Eigenverantwortung der Fachsektionen betreffend ihrer Ressourcen.

Ziel 2

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Ressorts in Hinblick auf den demografischen Wandel.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Personal- und Budgetkontrakte mit den Sektionen und den nachgeordneten Bereichen (Sozialministeriumsservice, Arbeitsinspektion) werden jährlich abgeschlossen. Ein begleitendes Controlling zur Ressourcensteuerung in den Sektionen wird durchgeführt.	<p>Personalkontrakte wurden mit allen Sektionen und den nachgeordneten Bereichen abgeschlossen (31.3.2026). Personalcontrollinggespräche fanden statt (3. Quartal 2026).</p> <p>Das Arbeits- und Budgetprogramm liegt für alle Sektionen vor. Die Budgetplanung für die nachgeordneten Bereiche ist erfolgt (1.3.2026). Budgetcontrollinggespräche fanden statt (3. Quartal 2026).</p>	<p>Personalkontrakte wurden mit allen Sektionen und dem Sozialministeriumsservice abgeschlossen (30.4.2024). Personalcontrollinggespräche fanden statt (Oktober 2024).</p> <p>Das Arbeits- und Budgetprogramm liegt für alle Sektionen vor (6.3.2024). Der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan mit dem Sozialministeriumsservice wurde abgeschlossen (19.3.2024). Budgetcontrollinggespräche fanden statt (Oktober 2024).</p>
1	Aktualisierung und Evaluierung des bereits ausgerollten Risikomanagementssystems sowie Integration der mit den Arbeitsagenden betrauten Organisationseinheiten (Bereich Arbeit) in die bestehenden Prozesse.	Evaluierung des bestehenden Risikomanagementprozesses wurde finalisiert (Ende 1. Quartal 2026). Ausweitung des etablierten Risikomanagementprozesses auf den Bereich Arbeit wurde abgeschlossen (Ende 2. Quartal 2026). Gemeinsame Risikoaktualisierung nach den etablierten Methoden im Risikomanagement Controling Tool (Reportingplattform) wurde durchgeführt (Ende 4. Quartal 2026).	Die bestehenden Prozesse sind auf dessen Treffsicherheit zu überprüfen. Die Evaluierung wird 2025 gestartet. Um einheitliche Standards zu schaffen, wird der Bereich Arbeit mit den vorhandenen Risikomanagementmethoden vertraut gemacht und in die Prozesse integriert. Mit den Vorarbeiten dazu wurde 2025 gestartet.

2	Optimierung der Wissensmanagementprozesse.	Anzahl der Führungskräfte, die in Führungskräftetrainings zum Wissensmanagement geschult bzw. bei der Anwendung von Wissensmanagement-Tools begleitet werden: 40	Die Interne Revision erstellte 2024 einen Bericht zum Thema Wissensmanagement. In diesem wurde u. a. vereinbart, dass gezielte Schulungen zum Thema Wissensmanagement zur Unterstützung der Führungskräfte angeboten und die angebotenen Instrumente (Leitfaden moderne Collaborationtools) aktualisiert werden. 2024 wurden 40 Führungskräfte in Führungskräftetrainings zum Wissensmanagement geschult bzw. bei der Anwendung von Wissensmanagement-Tools begleitet.
		Anzahl der durchgeführten Onboardingveranstaltungen für neu eingetretene Mitarbeiter:innen: 7	Um neue Mitarbeiter:innen effektiv und zügig in die Organisation zu integrieren, werden in regelmäßigen Abständen (zeitnah zur Aufnahme) Veranstaltungen angeboten, in denen kompakt die wichtigsten Informationen zum Dienstbetrieb vermittelt werden. E-Learnings kommen beim Onboarding zum Einsatz. 2024 wurden 7 Onboardingveranstaltungen durchgeführt.
2	Umsetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements, basierend auf partizipativen Prozessen.	Das jährliche Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung wurde auf Basis partizipativer Prozesse erstellt (1. Quartal 2026).	Aufgrund der Ergebnisse partizipativer Prozesse (u. a. Ergebnisse von Erhebungen im Gütesiegelprozess; Feedback nach bisherigen Angeboten und Rückmeldungen von Führungskräften, Mitarbeiter:innen, Gesundheitsvertrauenspersonen bzw. der Personalvertretung) wurde im 1. Quartal 2024 das Konzept zur betrieblichen Gesundheitsförderung 2024 erstellt und die Planung der umzusetzenden Maßnahmen finalisiert.
		Ein Umsetzungsbericht über die im Vorjahr umgesetzten Maßnahmen liegt vor (31.1.2026).	Die umgesetzten Maßnahmen sind berichtsmäßig darzustellen und zu evaluieren.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956
- Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948
- Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979
- Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340/1965
- Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, BGBl. Nr. 29/1984
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967
- Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133/1955
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 651/1989
- Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989
- Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 70/1999

- Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990
- Verordnung (EU) 1303/2013 und 480/2014 (FEAD)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	243.000	243.000	140.626,16
Erträge aus Mieten	09	158.000	158.000	46.796,71
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	85.000	85.000	93.829,45
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	09	65.000	65.000	10.836,14
Erträge aus Transfers		2.752.000	2.775.000	4.724.381,67
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	2.752.000	2.775.000	4.718.977,25
Transfers von Sozialversicherungsträgern	76			5.404,42
Transfers von Bundesfonds	09	2.692.000	2.715.000	4.662.121,82
Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	09	2.692.000	2.715.000	4.656.717,40
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			5.404,42
Sonstige Erträge	09	1.722.000	1.745.000	3.340.673,54
Geldstrafen	09	1.722.000	1.745.000	3.335.269,12
Erträge aus Währungsdifferenzen	09			5.404,42
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	09	970.000	970.000	1.321.448,28
Übrige sonstige Erträge	09	60.000	60.000	62.259,85
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	09	60.000	60.000	62.259,85
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		5.112.000	4.744.000	6.346.639,50
Erträge hievon finanziierungswirksam		5.112.000	4.744.000	6.346.639,50
Personalaufwand				
Bezüge	09	82.813.000	77.954.000	55.828.276,14
Mehrdienstleistungen	09	1.389.000	1.252.000	915.140,93
Sonstige Nebengebühren	09	1.726.000	1.552.000	1.144.990,73
Gesetzlicher Sozialaufwand	09	17.993.000	16.596.000	12.930.807,74
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	09	3.424.000	2.684.000	3.131.752,45
Freiwilliger Sozialaufwand	09	1.029.000	1.005.000	1.251.071,68
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	09	213.000	191.000	141.082,90
Summe Personalaufwand hievon finanziierungswirksam		108.587.000	101.234.000	75.343.122,57
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.350.000	1.350.000	
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.350.000	1.350.000	
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger				
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	09	7.867.000	4.285.000	4.273.521,61
Transfers an Drittländer	76	3.164.000	364.000	325.231,50
Transfers an Drittländer	76	4.703.000	3.921.000	3.948.290,11
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	09	3.210.000	410.000	369.828,62
Transfers an Drittländer	76	3.164.000	364.000	325.231,50
Transfers an Drittländer	76	46.000	46.000	44.597,12
Transfers an Drittländer	76	4.657.000	3.875.000	3.903.692,99

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	278.000	278.000	277.600,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	278.000	278.000	277.600,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	467.000	398.000	439.657,50
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	467.000	398.000	439.657,50
Aufwand für sonstige Transfers	09	3.000	3.000	
Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse	09	3.000	3.000	
Summe Transferaufwand		9.965.000	6.314.000	4.990.779,11
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		9.962.000	6.311.000	4.990.779,11
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes		72.000	72.000	1.400.451,77
	09	64.000	64.000	1.391.746,77
	76	8.000	8.000	8.705,00
Mieten		5.995.000	5.795.000	3.548.674,10
	09	5.875.000	5.675.000	3.515.469,98
	76	120.000	120.000	33.204,12
Instandhaltung	09	1.410.000	1.410.000	1.224.254,27
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	09	825.000	825.000	624.523,74
Reisen	09	565.000	504.000	353.387,89
Aufwand für Werkleistungen		33.877.000	29.287.000	17.647.896,47
	09	33.852.000	29.256.000	17.548.436,76
	76	25.000	31.000	99.459,71
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	09	10.782.000	9.823.000	6.896.096,20
Transporte durch Dritte	09	382.000	380.000	442.529,15
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	09	1.082.000	1.252.000	1.071.462,18
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	09	725.000	725.000	602.454,52
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09	22.000	22.000	2.493,92
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		2.450.000	3.421.000	1.560.532,26
	09	2.440.000	3.411.000	1.550.143,98
	76	10.000	10.000	10.388,28
Aufwand aus Währungsdifferenzen	09	298.000	298.000	471.039,52
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	09			1.464,27
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	09	500.000	500.000	34.000,00
Energie	09	310.000	310.000	2.491,68
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand		1.342.000	2.313.000	1.051.536,79
	09	1.332.000	2.303.000	1.041.148,51
	76	10.000	10.000	10.388,28
Summe Betrieblicher Sachaufwand		58.187.000	53.516.000	35.374.756,47
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		56.583.000	51.742.000	34.265.336,10
Aufwendungen		176.739.000	161.064.000	115.708.658,15
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		172.682.000	157.187.000	111.927.463,50
Nettoergebnis		-171.627.000	-156.320.000	-109.362.018,65
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		-169.570.000	-154.052.000	-106.745.797,14

Erläuterungen:

Bundesvoranschlag 2026

Im Detailbudget 21.01.01 werden die Personalaufwendungen für die Bediensteten (Bezüge, Mehrdienstleistungen, Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube) der Zentralleitung des BMASGPK budgetiert. Weiters veranschlagt sind die Aufwendungen für den laufenden Betriebsaufwand (inkl. IT, Reise-, Miet- und sonstigem Betriebsaufwand) der Zentralleitung.

Weiters wurden die Rückstellungen und die Erfordernisse für die periodengerechte Zuordnung im Ergebnishaushalt des Jahres 2026 entsprechend angepasst.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	243.000	243.000	140.513,76
Einzahlungen aus Mieterträgen	09	158.000	158.000	46.684,31
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	85.000	85.000	93.829,45
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	09	65.000	65.000	12.495,74
Einzahlungen aus Transfers		2.752.000	2.775.000	4.724.381,67
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	2.752.000	2.775.000	4.718.977,25
Einzahlungen aus Transfers von Sozialversicherungs trägern	76			5.404,42
Einzahlungen aus Transfers von Bundesfonds		2.692.000	2.715.000	4.662.121,82
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	09	2.692.000	2.715.000	4.656.717,40
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76			5.404,42
Sonstige Einzahlungen	09	1.722.000	1.745.000	3.340.673,54
Einzahlungen aus Geldstrafen	09	1.722.000	1.745.000	3.335.269,12
Übrige sonstige Einzahlungen	76			5.404,42
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.112.000	3.135.000	5.127.541,03
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	09	22.000	22.000	22.836,00
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	22.000	22.000	22.836,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		22.000	22.000	22.836,00
 Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		3.134.000	3.157.000	5.150.377,03
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Bezügen	09	80.947.000	76.088.000	55.649.370,82
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	09	1.389.000	1.252.000	932.384,27
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	09	1.726.000	1.552.000	1.137.532,89
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	09	17.780.000	16.383.000	12.898.112,50
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuhwendungen und nicht konsumierten Urlauben	09	1.731.000	1.341.000	1.096.655,19
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	09	1.029.000	1.005.000	1.241.613,39
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	09	213.000	191.000	139.107,01
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes		72.000	72.000	1.398.373,12
Auszahlungen aus Mieten	09	64.000	64.000	1.389.668,12
Auszahlungen aus Instandhaltung	76	8.000	8.000	8.705,00
Auszahlungen aus Mieten		5.695.000	5.495.000	3.514.668,30
Auszahlungen aus Instandhaltung	09	5.575.000	5.375.000	3.481.464,18
Auszahlungen aus Instandhaltung	76	120.000	120.000	33.204,12
Auszahlungen aus Instandhaltung	09	1.410.000	1.410.000	1.249.970,19

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	09	825.000	825.000	597.662,45
Auszahlungen aus Reisen	09	565.000	504.000	352.193,79
Auszahlungen aus Werkleistungen		31.825.000 31.800.000 76	27.235.000 27.204.000 31.000	18.313.620,84 18.151.991,15 161.629,69
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	09	10.262.000	9.303.000	6.885.382,09
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	09	382.000	380.000	443.856,74
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	09	725.000	725.000	605.636,39
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand		1.958.000 1.948.000 76	2.921.000 2.911.000 10.000 10.000	1.562.304,04 1.551.800,85 10.503,19 10.503,19
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	09	298.000	298.000	465.188,77
Auszahlungen aus Energie	09	310.000	310.000	2.503,46
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand		1.350.000 1.340.000 76	2.313.000 2.303.000 10.000	1.094.611,81 1.084.108,62 10.503,19
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		158.534.000	146.682.000	108.018.444,02
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.350.000	1.350.000	
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	1.350.000	1.350.000	
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger		7.867.000 3.164.000 76	4.285.000 364.000 3.921.000	4.216.859,91 324.388,57 3.892.471,34
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten		3.210.000 3.164.000 76	410.000 364.000 46.000	368.971,85 324.388,57 44.583,28
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	76	4.657.000	3.875.000	3.847.888,06
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	278.000	278.000	277.600,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	278.000	278.000	277.600,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	467.000	398.000	439.657,50
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	467.000	398.000	439.657,50
Summe Auszahlungen aus Transfers		9.962.000	6.311.000	4.934.117,41
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen		3.010.000 250.000 16	3.010.000 250.000 2.760.000	1.399.816,85 228.238,10 1.171.578,75
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	09			4.257,68
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	09	3.010.000 250.000	3.010.000 250.000	1.395.559,17 223.980,42

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<i>16</i>	2.760.000	2.760.000	1.171.578,75
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		3.010.000	3.010.000	1.399.816,85
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	<i>09</i>	67.000	62.000	23.655,00
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	<i>09</i>	67.000	62.000	23.655,00
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		67.000	62.000	23.655,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		171.573.000	156.065.000	114.376.033,28
Nettogeldfluss		-168.439.000	-152.908.000	-109.225.656,25

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen bzw. auf Rückstellungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2026		PLANSTELLEN für das Jahr 2025		PERSONALSTAND im Jahr 2024 (31.12.)		PERSONALSTAND im Jahr 2023 (31.12.)	
	PlSt	PCP *)	PlSt	PCP *)	VBA	PCP	VBA	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.025,000	441.279,000	1.025,000	441.279,000	722,250	304.340,400	657,375
ADV	38,000	20.014,000	38,000	20.014,000	21,875	11.526,000	15,875	8.285,000
Summe	1.063,000	461.293,000	1.063,000	461.293,000	744,125	315.866,400	673,250	284.893,600

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Keine Veränderung gegenüber dem BVA 2025.

I.C Detailbudgets
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
Erläuterungen

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in des Bundesamtes

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung der hohen Servicequalität für die Bürger:innen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Weiterentwicklung der elektronischen Verfahren um möglichst alle Vollzugsbereiche den Bürger:innen digital zur Verfügung zu stellen.	Das elektronische Verfahren im Bereich der Förderung für pflegende Angehörige (PANG) wurde in Betrieb genommen.	Im Bereich der Förderung für pflegende Angehörige steht „nur“ ein teilelektronisches Verfahren für die Zahlungsanweisungen (GBZV) zur Verfügung. Die übrige Administration und Dokumentation erfolgt über Papierakten. Zum weiteren Ausbau und zur verstärkten Nutzung der Be-FIT Digitalisierungsstrukturen soll auch hier ein vollelektronisches Verfahren entwickelt werden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Sozialministeriumservicegesetz, BGBl. I Nr. 150/2002
- Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956
- Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948
- Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979
- Pensionsgesetz 1965, BGBl. Nr. 340/1965
- Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, BGBl. Nr. 29/1984
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967
- Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133/1955
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 651/1989
- Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989
- Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, BGBl. I Nr. 70/1999

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	20.000	20.000	187.312,12
Erträge aus Mieten	09	18.000	18.000	17.580,78
Erträge aus Leistungen	09	2.000	2.000	728,61
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09			169.002,73
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	09	5.000	5.000	3.875,03
Sonstige Erträge	09	764.000	766.000	277.549,08
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	09	759.000	754.000	266.234,77
Übrige sonstige Erträge	09	5.000	12.000	11.314,31
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		789.000	791.000	468.736,23
Erträge hievon finanziierungswirksam		30.000	37.000	202.501,46
Personalaufwand				
Bezüge	09	38.085.000	39.356.000	34.828.655,78
Mehrdienstleistungen	09	250.000	250.000	252.465,14
Sonstige Nebengebühren	09	648.000	648.000	565.886,44
Gesetzlicher Sozialaufwand	09	8.228.000	7.878.000	7.792.605,89
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	09	2.465.000	2.460.000	2.029.477,31
Freiwilliger Sozialaufwand	09	360.000	410.000	636.472,25
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	09	30.000	30.000	28.318,54
Summe Personalaufwand hievon finanziierungswirksam		50.066.000	51.032.000	46.133.881,35
Summe Personalaufwand hievon finanziierungswirksam		48.316.000	49.282.000	44.431.250,46
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	09	25.000	25.000	23.400,00
Mieten	09	5.230.000	5.150.000	4.836.796,23
Instandhaltung	09	308.000	826.000	300.106,76
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	09	443.000	433.000	421.385,14
Reisen	09	139.000	135.000	116.744,15
Aufwand für Werkleistungen	09	25.764.000	23.039.000	23.606.976,78
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	09	2.425.000	2.540.000	2.478.611,35
Transporte durch Dritte	09	20.000	19.000	17.930,30
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	09	326.000	447.000	503.549,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	09	339.000	536.000	271.068,48
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09			106,77
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	469.000	462.000	463.259,28
Aufwand aus Währungsdifferenzen	09	90.000	100.000	119.764,69
Energie	09	65.000	60.000	55.562,33
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	314.000	302.000	287.932,26
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		35.488.000	33.612.000	33.039.934,57
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		35.162.000	33.165.000	32.535.921,69
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		85.554.000	84.644.000	79.173.815,92
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		83.478.000	82.447.000	76.967.172,15
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		-84.765.000	-83.853.000	-78.705.079,69
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		-83.448.000	-82.410.000	-76.764.670,69

Erläuterungen:

Bei diesem Detailbudget werden die Personalaufwendungen der Bediensteten (Bezüge, Mehrdienstleistungen, Nebengebühren, Gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen) im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und den Landesstellen verrechnet. Außerdem wird der Bedarf für die Erneuerung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und die IT-Ausstattung und der Bedarf des laufenden Betriebes des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen und der Landesstellen dargestellt. Hervorzuheben sind die Aufwendungen für die Leistungen der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG), für ärztliche Begutachtungen, für Werkleistungen durch Dritte, für Instandhaltung von Gebäuden, für Geldverkehrsspesen sowie für Betriebs- und Mietkosten für vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen angemietete Räume und für sonstige Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. aufgrund des Bundesimmobiliengesetzes 2000. Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2025 ergibt sich aus dem Mehrbedarf für Personalkosten (Gehaltsanpassung), der Steigerung der Anträge und Anhebung der Honorare für ärztliche Gutachtertätigkeiten und höherem Bedarf infolge der durch die Teuerung ansteigenden Sachausgaben.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	20.000	20.000	18.300,90
Einzahlungen aus Mieterrägen	09	18.000	18.000	17.572,29
Einzahlungen aus Leistungen	09	2.000	2.000	728,61
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	09	5.000	5.000	3.565,00
Sonstige Einzahlungen	09	5.000	12.000	6.724,48
Übrige sonstige Einzahlungen	09	5.000	12.000	6.724,48
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		30.000	37.000	28.590,38
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	09	20.000	20.000	20.096,00
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	20.000	20.000	20.096,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		20.000	20.000	20.096,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		50.000	57.000	48.686,38
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Bezügen	09	38.285.000	39.556.000	34.741.340,41
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	09	250.000	250.000	240.840,30
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	09	648.000	648.000	566.112,84
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	09	8.228.000	7.878.000	7.763.689,54
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszufriedenstellungen und nicht konsumierten Urlauben	09	715.000	710.000	780.093,65
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	09	360.000	410.000	660.511,40
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	09	30.000	30.000	28.399,43
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	09	25.000	25.000	23.400,00
Auszahlungen aus Mieten	09	5.230.000	5.150.000	6.046.075,24
Auszahlungen aus Instandhaltung	09	308.000	826.000	298.823,73
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	09	453.000	443.000	428.236,84
Auszahlungen aus Reisen	09	139.000	135.000	116.744,15
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	25.929.000	23.104.000	23.794.474,93
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	09	2.225.000	2.494.000	2.475.461,43
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	09	21.000	20.000	18.042,11
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	09	340.000	536.000	321.127,33
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	472.000	467.000	463.181,46
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	09	90.000	100.000	116.561,14
Auszahlungen aus Energie	09	67.000	65.000	63.976,64
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	315.000	302.000	282.643,68
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		83.658.000	82.682.000	78.766.554,79
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen		144.000	140.000	191.641,06

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	09 16	62.000 82.000	60.000 80.000	75.633,35 116.007,71
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	09 16	144.000 62.000 82.000	140.000 60.000 80.000	191.641,06 75.633,35 116.007,71
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	09	2.000	2.000	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		146.000	142.000	191.641,06
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	09	20.000	20.000	19.270,00
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	09	20.000	20.000	19.270,00
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		20.000	20.000	19.270,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		83.824.000	82.844.000	78.977.465,85
Nettogeldfluss		-83.774.000	-82.787.000	-78.928.779,47

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Abschreibungen, Periodenabgrenzungen sowie auf Rückstellungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2026		PLANSTELLEN für das Jahr 2025		PERSONALSTAND im Jahr 2024 (31.12.)		PERSONALSTAND im Jahr 2023 (31.12.)	
	PlSt	PCP *)	PlSt	PCP *)	VBA	PCP	VBA	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	550,000	185.864,975	550,000	185.864,975	516,400	170.070,950	506,425
ADV	10,000	4.013,000	10,000	4.013,000	7,600	3.047,000	4,600	1.939,000
Krankenpflegedienst	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000	1,000	333,000
Summe	561,000	190.210,975	561,000	190.210,975	525,000	173.450,950	512,025	167.916,775

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Keine Veränderung gegenüber dem BVA 2025.

I.C Detailbudgets
21.01.03 Konsumentenschutz
Erläuterungen

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Sektion III

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Bildung der Verbraucher:innen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Niederschwelliges Angebot von Verbraucherinformationen und Bildungsangloten auf der Website "www.konsumentenfragen.at" für Verbraucher:innen und Pädagog:innen.	Durchschnittliche Zugriffe auf die Website pro Tag in den 3 Bereichen der Website (Informationen für Bürger:innen, schulische und außerschulischen Bildungsangebote für Pädagog:innen, Finanzbildung): 3.000	Durchschnittliche Zugriffe auf die Website pro Tag in den 3 Bereichen der Website (Informationen für Bürger:innen, schulische und außerschulischen Bildungsangebote für Pädagog:innen, Finanzbildung): 2.434 (2024)
1	Abhaltung von Workshops für junge Verbraucher:innen und für Multiplikator:innen.	Anzahl der Personen, die die Workshops COCO lab und fin im österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum besucht haben: 15.000	Anzahl der Personen, die die Workshops COCO lab und fin im österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum besucht haben: 15.000 (2024). (Anmerkung: Mit den Workshopformaten COCO lab und fin werden Kinder und Jugendliche im Alter von 9-16 Jahren über die verschiedenen Aspekte von Konsum und Finanzen informiert und ein aufgeklärter Zugang dazu vermittelt.)
		Anzahl der Workshops an Pädagogischen Hochschulen und Bundesanstalten für Elementarpädagogik: 40	Anzahl der Workshops an Pädagogischen Hochschulen und Bundesanstalten für Elementarpädagogik: 40 (2024). (Anmerkung: Die Schuldnerhilfe OÖ absolviert gemäß Fördervertrag jährlich rund 40 Workshops für angehende Pädagog:innen für die Bundesländer Wien, OÖ, Salzburg, NÖ und Burgenland. In diesen Workshops wird der Umgang mit den Bildungsangeboten vermittelt.)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Alternative-Streitbeilegung-Gesetz, BGBl. I Nr. 105/2015
- Verbraucherbehördenkooperationsgesetz, BGBl. I Nr. 148/2006
- Verbraucherzahlungskontogesetz, BGBl. I Nr. 118/2016
- Produktsicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 16/2005

Bundesvoranschlag 2026

- Fachstelle Normungsbeteiligung Gesetz, BGBl. I Nr. 218/2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	200.000	200.000	300.000,00
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	200.000	200.000	300.000,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5.700.000	5.000.000	6.043.856,12
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5.700.000	5.000.000	6.043.856,12
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		5.900.000	5.200.000	6.343.856,12
Betrieblicher Sachaufwand				
Mieten	09	22.000	22.000	23.626,08
Aufwand für Werkleistungen	09	2.234.000	2.934.000	1.539.785,07
Transporte durch Dritte	09	2.000	2.000	1.570,92
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	324.000	324.000	29.075,62
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	24.000	24.000	29.075,62
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		2.582.000	3.282.000	1.594.057,69
		2.282.000	2.982.000	1.594.057,69
		8.482.000	8.482.000	7.937.913,81
		8.182.000	8.182.000	7.937.913,81
		-8.482.000	-8.482.000	-7.937.913,81
		-8.182.000	-8.182.000	-7.937.913,81

Erläuterungen:

Im Wesentlichen werden in diesem Detailbudget die Mittel für die Förderung des Vereins für Konsumenteninformation, des Vereins Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, der Internet Ombudsstelle, der Schuldnerhilfe Oberösterreich, des Verbraucherschutzvereins sowie des Dachverbandes der Schuldnerberatungen veranschlagt.

Darüber hinaus werden vor allem Aufwendungen für einen Werkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation zur Rechtsdurchsetzung und Rechtsfortbildung, für Studien im Bereich des Konsumentenschutzes und für die Finanzierung der Bundesanstalt „Fachstelle Normungsbeteiligung“ (ehem. Verbraucherrat) veranschlagt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Mieten	09	22.000	22.000	23.626,08
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	2.234.000	2.934.000	1.595.297,69
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	09	2.000	2.000	1.570,92
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	24.000	24.000	29.075,62
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	24.000	24.000	29.075,62
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		2.282.000	2.982.000	1.649.570,31
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	200.000	200.000	300.000,00
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	200.000	200.000	300.000,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5.620.000	5.000.000	6.043.856,12
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5.620.000	5.000.000	6.043.856,12
Summe Auszahlungen aus Transfers		5.820.000	5.200.000	6.343.856,12
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		8.102.000	8.182.000	7.993.426,43
Nettogeldfluss		-8.102.000	-8.182.000	-7.993.426,43

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren
Erläuterungen

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Sektion V

Ziele

Ziel 1

Erhöhung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen (aktives Altern).

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Umsetzung des Bundesplans für Senior:innen.	Anzahl von Förderprojekten zu den 14 Themen des Bundesplans: 12	Anzahl von Förderprojekten zu den 14 Themen des Bundesplans: 17 (2024) (Anmerkung: Kernstück des Bundesplans gem. § 11 (2) Bundes-Seniorengegesetz sind die Ziele und Empfehlungen in insgesamt 14 Bereichen (Partizipation, ökonomische Lage, Arbeit im Alter, Gesundheit, Bildung, ältere Frauen, Generationen, Wohnen und Mobilität, Pflege, Soziale Sicherheit, Medien, Diskriminierung und Gewalt, Migrant:innen und Infrastruktur)).
1	Forcierung des Nationalen Qualitätszertifikats (NQZ).	Abgeschlossene jährliche Zertifizierungen von Alten- und Pflegeheimen nach dem NQZ: 18	Abgeschlossene jährliche Zertifizierungen von Alten- und Pflegeheimen nach dem NQZ: 9 (2024) (Anmerkung: Am 01.01.2024 hat die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) die Agenden der Zertifizierungseinrichtung übernommen. Aufgrund der damit einhergehenden inhaltlichen Weiterentwicklung sowie Neuaustrichtung des NQZ wurden weniger Häuser (nach dem alten System) zertifiziert.)
1	Weitere Verbreitung des Gütesiegels NESTORGOLD in österreichischen Unternehmen und Organisationen, die sich für alter(n)s-, gender- und lebensphasengerechte Arbeitsbedingungen einsetzen.	Anzahl der Unternehmen, die im Netzwerk sind und die Charta unterschrieben haben: 73	Anzahl der Unternehmen, die im Netzwerk sind und die Charta unterschrieben haben: 71 (2024)
		Anzahl der zertifizierten Unternehmen: 38	Anzahl der zertifizierten Unternehmen: 33 (2024)
		Anzahl der Vernetzungstreffen bzw. Informationsveranstaltungen: 3	Anzahl der Vernetzungstreffen bzw. Informationsveranstaltungen: 3 (2024)

Bundesvoranschlag 2026

1	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Themas "Gewalt gegen Ältere".	Anzahl an der Wanderausstellung "Gewalt gegen Ältere" teilnehmende Orte: 22	Anzahl an der Wanderausstellung "Gewalt gegen Ältere" teilnehmende Orte: 21 (2024) (Anmerkung: Seit 2023 ist die Wanderausstellung Gewalt gegen ältere Menschen österreichweit unterwegs und informiert niederschwellig und breit und sensibilisiert dadurch für das Thema Gewalt gegen Ältere. Dauer der Ausstellung an einem Ort: 7-10 Tage.)
---	---	---	--

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Freiwilligengesetz, BGBl. I Nr. 17/2012
- Bundes-Seniorenengesetz, BGBl. I Nr. 84/1998
- Außerstreitgesetz, BGBl. I Nr. 111/2003
- Verordnung (EG) 458/2007 (ESSPROS)
- Verordnung (EU) 2021/1057 (ESF+)
- Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 41/2019
- Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz, BGBl. I Nr. 93/2022
- Verordnung (EU) 2019/1700 (EU-SILC)
- Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung, BGBl. II Nr. 277/2010

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09		90.000.000	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09		90.000.000	
Transfers aus Abgabenanteilen	09		90.000.000	
Sonstige Erträge	09			55,34
Erträge aus Währungsdifferenzen	09			55,34
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanzierungswirksam			90.000.000	55,34
Erträge hievon finanzierungswirksam			90.000.000	55,34
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.108.000	1.108.000	52.946.626,26
Transfers an die Bundesfonds	09	500.000	500.000	500.000,00
Transfers an Länder	09			51.949.150,01
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	608.000	608.000	497.476,25
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	09			1.623.780,00
Transfers an Drittländer	09			1.623.780,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09		32.200.000	
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09		32.200.000	
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	85.409.000	187.660.000	261.007.117,37
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	85.409.000	187.660.000	261.007.117,37
Summe Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		86.517.000	220.968.000	315.577.523,63
Transferaufwand hievon finanzierungswirksam		86.517.000	220.968.000	315.577.523,63
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	16	5.000	5.000	5.100,00
Mieten	09	7.000	7.000	25.304,12
Aufwand für Werkleistungen	09	30.956.000	34.505.000	93.269.216,11
Transporte durch Dritte	09	10.000	10.000	25.836,60
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	670.000	670.000	757.530,02
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	670.000	670.000	757.530,02
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanzierungswirksam		31.648.000	35.197.000	94.082.986,85
Betrieblicher Sachaufwand hievon finanzierungswirksam		31.648.000	35.197.000	94.082.986,85
Aufwendungen hievon finanzierungswirksam		118.165.000	256.165.000	409.660.510,48
Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam		-118.165.000	-166.165.000	-409.660.455,14
Nettoergebnis hievon finanzierungswirksam		-118.165.000	-166.165.000	-409.660.455,14

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel werden gemäß LWA-G für Maßnahmen verwendet, um den Anteil von armuts- oder ausgrenzunggefährdeten Menschen zu reduzieren, für das Unterstützungsprogramm Wohnschirm, das Leistungen zur Delogierungsprävention und zur Beendigung von Wohnungslosigkeit sowie zur Unterstützung für Menschen, die aufgrund der sozialen Folgen der Teuerung von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, vorsieht, für Sachzuwendungen für Schüler:innen aus armutsbehafteten Haushalten sowie für zusätzliche Unterstützung, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben (Unterhaltsgarantiefonds). Ebenso werden Mittel zur Förderung von sozialpolitischen Schwerpunktbereichen im nationalen Kontext (z.B. im Bereich soziale Inklusion, Besuchsbegleitung, soziale Verantwortung) und zur Unterstützung der sozialen Integration im Rahmen der europäischen und internationalen Angelegenheiten inkl. Umsetzung des ESFplus - materielle Deprivation eingesetzt.

Bundesvoranschlag 2026

Darüber hinaus ist die Unterstützung der Information und Betreuung von Senior:innen durch Seniorenorganisationen im Rahmen der allgemeinen Seniorenförderung sowie von Projekten im Bereich Seniorenpolitik vorgesehen. Die Mittel dienen darüber hinaus zur Unterstützung im Sinne der Attraktivierung des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ) im Inland sowie des Gedenkdienstes, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland gemäß FreiwG.

Überdies sind Mittel für sozialpolitische Grundlagenarbeit (allgemeine Sozialpolitik, aktives Altern, Freiwillige, Gewaltprävention sowie Extremismusbekämpfung) bereitgestellt.

Der Minderbedarf gegenüber dem BVA 2025 ist im Wesentlichen durch auslaufende Maßnahmen im Bereich des LWA-G sowie der Armutsbekämpfung begründet.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09		90.000.000	
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09		90.000.000	
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09		90.000.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			90.000.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			90.000.000	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	16	5.000	5.000	5.100,00
Auszahlungen aus Mieten	09	7.000	7.000	30.212,72
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	30.456.000	34.005.000	93.379.978,43
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	09	10.000	10.000	30.256,76
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	670.000	670.000	757.530,02
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	670.000	670.000	757.530,02
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		31.148.000	34.697.000	94.203.077,93
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.108.000	1.108.000	52.952.522,45
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	500.000	500.000	500.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09			52.000.000,01
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	608.000	608.000	452.522,44
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	09			3.430.030,00
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	09			3.430.030,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09		32.200.000	
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09		32.200.000	
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	09		32.200.000	
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	84.909.000	187.160.000	280.201.029,33
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	84.909.000	187.160.000	280.201.029,33
Summe Auszahlungen aus Transfers		86.017.000	220.468.000	336.583.581,78
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		117.165.000	255.165.000	430.786.659,71
Nettogeldfluss		-117.165.000	-165.165.000	-430.786.659,71

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen und auf Rückstellungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
21.02 Pflege
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.409,780	2,780	1.407,000
Erträge	1.409,780	2,780	1.407,000
Transferaufwand	5.302,693	3.500,234	1.802,459
Betrieblicher Sachaufwand	2,156	1,836	0,320
Aufwendungen	5.304,849	3.502,070	1.802,779
Nettoergebnis	-3.895,069	-3.499,290	-395,779
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.409,780	2,780	1.407,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.409,780	2,780	1.407,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,175	1,800	0,375
Auszahlungen aus Transfers	5.254,528	3.454,457	1.800,071
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.256,703	3.456,257	1.800,446
Nettогeldfluss	-3.846,923	-3.453,477	-393,446

I.C Detailbudgets
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz
Erläuterungen

Globalbudget 21.02 Pflege

Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Verkürzung der Dauer von Pflegegeldverfahren.

Ziel 2

Finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Laufende Überprüfung der Dauer von Pflegegeldverfahren mit Anforderung von Berichten bei den Entscheidungsträgern bei Überschreitungen der Verfahrendsdauer zur Ursachenanalyse; ursachenabhängige Führung von Gesprächen und Erstellung von Erlässen zur Reduktion der Verfahrendsdauer bei Überschreitungen.	Durchschnittliche Verfahrendsdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld: < 60 Tage	Durchschnittliche Verfahrendsdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld: 58,10 Tage (2024)
2	Gewährung eines Pflegekarenzgeldes an betreuende Angehörige.	Anzahl der Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld: 5.900	Anzahl der Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld: 5.367 (2024), 4.604 (2023)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993
- Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013, BGBl. Nr. 138/2013
- Verordnung (EG) 2004/883 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	580.000	550.000	1.114.299,82
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	580.000	550.000	1.114.299,82
Erträge aus Transfers	09	2.200.000	2.200.000	3.103.659,88
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	2.200.000	2.200.000	3.103.659,88
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	2.200.000	2.200.000	3.103.659,88
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		2.780.000	2.750.000	4.217.959,70
		2.780.000	2.750.000	4.217.959,70
Erträge hievon finanziierungswirksam		2.780.000	2.750.000	4.217.959,70
		2.780.000	2.750.000	4.217.959,70
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.472.738.000	3.388.147.000	3.167.711.714,24
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	3.472.738.000	3.388.147.000	3.167.711.714,24
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09			16.101.795,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09			16.101.795,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	27.496.000	26.871.000	25.460.631,71
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	27.496.000	26.871.000	25.460.631,71
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		3.500.234.000	3.415.018.000	3.209.274.140,95
		3.500.234.000	3.415.018.000	3.209.274.140,95
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	09	1.836.000	1.800.000	3.496.942,62
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09			275,20
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		1.836.000	1.800.000	3.497.217,82
		1.836.000	1.800.000	3.497.217,82
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		3.502.070.000	3.416.818.000	3.212.771.358,77
		3.502.070.000	3.416.818.000	3.212.771.083,57
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		-3.499.290.000	-3.414.068.000	-3.208.553.399,07
		-3.499.290.000	-3.414.068.000	-3.208.553.123,87

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget ist der Kostenersatz gemäß § 23 Bundespflegegeldgesetz an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung veranschlagt. Außerdem werden Bezieher:innen von Renten nach dem KOVG, HEG (HVG), OFG sowie dem Impfschadengesetz Leistungen nach dem BPGG gewährt. Überdies wird gemäß dem 3b. Abschnitt des BPGG ein Pflegekarenzgeld und dem 3c. Abschnitt des BPGG ein Angehörigenbonus gewährt.

Mit Stand Februar 2025 hatten 496.521 Menschen einen Anspruch auf Pflegegeld. Im Jahr 2024 haben insgesamt 5.367 Personen ein Pflegekarenzgeld bezogen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 haben insgesamt 15.453 Personen Angehörigenbonus bezogen. Zur Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege werden Hausbesuche bei Förderwerber:innen einer 24- Stunden Betreuung und bei Pflegegeldbezieher:innen (auf Wunsch bzw. Hauptzielgruppe) durchgeführt. Die dafür erforderlichen Mittel sind ebenfalls in diesem Detailbudget veranschlagt.

Darüber hinaus kommt es zu einer höheren Dotierung des Pflegegeldes für die Selbst- und Weiterversicherung von pflegenden Angehörigen sowie des Pflegekarenzgeldes aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der seit 2020 jährlichen Valorisierung des Pflegegeldes bzw. seit 2025 jährliche Valorisierung des Angehörigenbonus nach dem ASVG.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	580.000	550.000	562.054,11
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	580.000	550.000	562.054,11
Einzahlungen aus Transfers	09	2.200.000	2.200.000	3.103.659,88
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	2.200.000	2.200.000	3.103.659,88
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	2.200.000	2.200.000	3.103.659,88
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.780.000	2.750.000	3.665.713,99
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		2.780.000	2.750.000	3.665.713,99
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	1.800.000	1.800.000	3.496.942,62
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1.800.000	1.800.000	3.496.942,62
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.427.021.000	3.343.555.000	3.208.370.066,47
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	3.427.021.000	3.343.555.000	3.208.370.066,47
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09			20.275.895,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09			20.275.895,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	27.436.000	26.871.000	25.466.374,55
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	27.436.000	26.871.000	25.466.374,55
Summe Auszahlungen aus Transfers		3.454.457.000	3.370.426.000	3.254.112.336,02
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		3.456.257.000	3.372.226.000	3.257.609.278,64
Nettogeldfluss		-3.453.477.000	-3.369.476.000	-3.253.943.564,65

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige
Erläuterungen

Globalbudget 21.02 Pflege

Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Verbesserung der Versorgung mit bedarfsorientierten Angeboten an Pflegedienstleistungen.

Ziel 2

Verbesserung der Transparenz, Validität und Vergleichbarkeit von Pflegedienstleistungsdaten.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Sicherung der Vorrangigkeit nichtstationärer vor stationärer Versorgung.	Anzahl der stationär betreuten Personen: 95.679	Anzahl der stationär betreuten Personen: 95.462 (2023) (Anmerkung: Das mit 01.01.2018 in Kraft getretenene Verbot des Pflegeregresses hatte im Verhältnis eine erhöhte Nachfrage nach stationären Plätzen zulasten von nicht stationären Angeboten zur Folge. Die demografische Entwicklung lässt nunmehr allgemein eine verstärkte Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen erkennen.)
		Anzahl der nicht stationär betreuten Personen: 340.722	Anzahl der nicht stationär betreuten Personen: 318.000 (2023) (Anmerkung: Das mit 01.01.2018 in Kraft getretene Verbot des Pflegeregresses hatte im Verhältnis eine erhöhte Nachfrage nach stationären Plätzen zulasten von nicht stationären Angeboten zur Folge. Die demografische Entwicklung lässt nunmehr allgemein eine verstärkte Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen erkennen.)
2	Betrieb einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank zur Feststellung des Leistungsspektrums und der Kosten.	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung und Datenbankauswertungen zu den Nettokosten und zur Anzahl betreuer Personen liegen vor.	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung und Datenbankauswertungen zu den Nettokosten und zur Anzahl betreuer Personen liegen vor (2024).

1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei der Zuerkennung von Zuwendungen in der 24-Stunden-Betreuung.	Durchschnittliche Verfahrensdauer: 45 Tage	Durchschnittliche Verfahrensdauer: 33,5 Tage (2024) (Anm.: Mit der Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer wird einerseits dem Ziel der nicht-stationären Versorgung vor stationärer Versorgung Rechnung getragen, andererseits wird der zu betreuenden Person Finanzierungssicherheit bei Inanspruchnahme einer 24-Stunden-Betreuung ermöglicht. Die Verfahrensdauer soll daher, bei gleichzeitiger Gewährleistung einer genauen Einzelfallbeurteilung, so rasch als möglich erfolgen.)
		Anzahl der Verfahren pro Monat: 1.142	Anzahl der Verfahren pro Monat: 1.097 (2024) (Anmerkung.: Die Dauer der Verfahrensführung steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Verfahren, da eine Änderung dieser naturgemäß die Verfahrensdauer auch beeinflusst.)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993
- Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011
- Gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung (Bund-Länder), BGBl. I Nr. 59/2009
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, BGBl. I Nr. 85/2018
- Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2019 und 2020, BGBl. I Nr. 95/2019
- Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024, BGBl. I Nr. 135/2020
- Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2025 bis 2028, BGBl. I Nr. 170/2023
- Hospiz- und Palliativfondsgesetz, BGBl. I Nr. 29/2022
- Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012, BGBl. II Nr. 302/2012

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		1.407.000.000	1.355.000.000	1.300.000.000,00
09	200.000.000	200.000.000	200.000.000,00	
49	1.207.000.000	1.155.000.000	1.100.000.000,00	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes		1.407.000.000	1.355.000.000	1.300.000.000,00
09	200.000.000	200.000.000	200.000.000,00	
49	1.207.000.000	1.155.000.000	1.100.000.000,00	
Transfers aus Abgabenanteilen		1.407.000.000	1.355.000.000	1.300.000.000,00
09	200.000.000	200.000.000	200.000.000,00	
49	1.207.000.000	1.155.000.000	1.100.000.000,00	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		1.407.000.000	1.355.000.000	1.300.000.000,00
Erträge hievon finanziierungswirksam		1.407.000.000	1.355.000.000	1.300.000.000,00
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		09	1.702.459.000	1.645.518.000
Transfers an die Bundesfonds		09	137.200.000	136.600.000
Transfers an Länder		09	1.565.259.000	1.508.918.000
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen		09	50.000.000	
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen		09	50.000.000	
Aufwand für sonstige Transfers		09	50.000.000	50.000.000
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes		09	50.000.000	50.000.000
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam			1.802.459.000	1.695.518.000
Betrieblicher Sachaufwand				1.514.195.604,95
Vergütungen innerhalb des Bundes		09		37.000.000,00
Aufwand für Werkleistungen		09	320.000	295.000
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam			320.000	295.000
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam			320.000	295.000
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam			-395.779.000	-340.813.000
				-251.504.467,39
				-251.504.467,39

Erläuterungen:

Mit dem Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011) wurde ein Pflegefonds beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingerichtet, der einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen verwaltet wird. Er gewährt Zweckzuschüsse gemäß §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetz 1948 (F-VG 1948) an die Länder zur teilweisen Abdeckung des Aufwandes für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege.

Es erfolgt die budgetäre Abbildung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen entsprechend den Einigungen zum Finanzausgleich zum Bereich Pflege. Durch die Aufstockung des Pflegefonds unterstützt der Bund die Länder auch bei dem Ziel, strukturelle und finanzielle Anreize zu setzen, um Ausbildungen und Beschäftigung im Pflegebereich attraktiver zu machen.

Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds unterstützt der Bund die Länder bei der Umsetzung eines österreichweiten, bedarfsgerechten und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes, damit insbesondere für Palliativpatient:innen und deren An- und Zugehörige ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Unterstützungsleistungen angeboten werden können. Die Partner der Gesundheitsreform (Zielsteuerung-Gesundheit) Bund, Länder und Träger der Sozialversicherung bekennen sich zur Weiterführung der Drittelfinanzierung im Sinne der Vorgängerbestimmung des § 2 Abs. 2a des Pflegefondsgesetzes.

Der Bund stellt jährlich einen Zweckzuschuss aus Budgetmitteln zur Verfügung, wobei die Beträge für die Jahre 2022 bis 2024 feststehen und ab 2025 der für das Vorjahr zur Verfügung gestellte Betrag mit der Aufwertungszahl gemäß § 108 Abs 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes – ASVG valorisiert wird.

Zur Abdeckung des Einnahmenentgangs, mit dem die Länder durch das Verbot des Pflegeregresses konfrontiert sind, wird diesen auf Basis des Ergebnisses der Endabrechnung aus dem Referenzjahr 2018 nach den Bestimmungen des ASVG (§ 330b) sowie durch Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds jährlich ein Fixbetrag ersetzt.

Die Dotierung des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung ist auch für die Gewährung von Zuschüssen an betreuungsbedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b BPGB veranschlagt. Diese Zuwendung an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige dient zur Abgeltung der monatlich erwachsenden Kosten für Betreuungsleistung durch eine Personenbetreuung.

Für die Gewährung von Zuwendungen an pflegende Angehörige gem. § 21a BPGB für die Ersatzpflege erfolgt die entsprechende Dotierung des Unterstützungsfonds.

Weiters stehen für das Jahr 2026 50 Mio. Euro für die Umsetzung von innovativen Pilotprojekten zur Stärkung der ambulanten Versorgung zur Verfügung.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers		1.407.000.000	1.355.000.000	1.300.000.000,00
09	200.000.000	200.000.000	200.000.000,00	
49	1.207.000.000	1.155.000.000	1.100.000.000,00	
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes		1.407.000.000	1.355.000.000	1.300.000.000,00
09	200.000.000	200.000.000	200.000.000,00	
49	1.207.000.000	1.155.000.000	1.100.000.000,00	
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen		1.407.000.000	1.355.000.000	1.300.000.000,00
09	200.000.000	200.000.000	200.000.000,00	
49	1.207.000.000	1.155.000.000	1.100.000.000,00	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.407.000.000	1.355.000.000	1.300.000.000,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1.407.000.000	1.355.000.000	1.300.000.000,00
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	09			37.000.000,00
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	375.000	390.000	308.862,44
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		375.000	390.000	37.308.862,44
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.700.071.000	1.643.817.000	1.514.195.604,95
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	137.200.000	136.600.000	175.818.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	1.562.871.000	1.507.217.000	1.338.377.604,95
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	50.000.000		
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	50.000.000		
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	50.000.000	50.000.000	
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	50.000.000	50.000.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.800.071.000	1.693.817.000	1.514.195.604,95
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.800.446.000	1.694.207.000	1.551.504.467,39
Nettogeldfluss		-393.446.000	-339.207.000	-251.504.467,39

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsopfer- versorg.	DB 21.03.02 Hee- resents.,Imp	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,369	1,363	0,002	1,004	
Finanzerträge	0,020				0,020
Erträge	2,389	1,363	0,002		1,024
Transferaufwand	101,602	25,342	15,887	12,144	48,229
Betrieblicher Sachaufwand	17,421	0,050	14,501	0,030	2,840
Aufwendungen	119,023	25,392	30,388	12,174	51,069
Nettoergebnis	-116,634	-24,029	-30,386	-12,174	-50,045
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsopfer- versorg.	DB 21.03.02 Hee- resents.,Imp	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,389	1,363	0,002		1,024
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,340				0,340
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,729	1,363	0,002		1,364
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14,306		14,301		0,005
Auszahlungen aus Transfers	101,602	25,342	15,887	12,144	48,229
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,991				4,991
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	120,899	25,342	30,188	12,144	53,225
Nettogeldfluss	-118,170	-23,979	-30,186	-12,144	-51,861

I.C Detailbudgets
21.03.01 Kriegsopferversorgung
Erläuterungen

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche.	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: < 5%	<p>Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: 0% (2024)</p> <p>(Anm.: Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Erkenntnissen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wider.)</p>

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 152/1957
- Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, BGBl. I Nr. 142/2000

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		1.363.000	1.363.000	1.150.190,21
09		1.213.000	1.213.000	1.150.190,21
76		150.000	150.000	
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1.100.000	1.100.000	1.054.738,00
Transfers von Ländern	09	1.100.000	1.100.000	1.054.738,00
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern		163.000	163.000	
09		13.000	13.000	
76		150.000	150.000	
Transfers von EU-Mitgliedstaaten		163.000	163.000	
09		13.000	13.000	
76		150.000	150.000	
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	09	100.000	100.000	95.452,21
Sonstige Erträge	09			190,82
Übrige sonstige Erträge	09			190,82
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.363.000	1.363.000	1.150.381,03
		<i>1.363.000</i>	<i>1.363.000</i>	<i>1.150.381,03</i>
Erträge hievon finanziierungswirksam		1.363.000	1.363.000	1.150.381,03
		<i>1.363.000</i>	<i>1.363.000</i>	<i>1.150.381,03</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
854.000		854.000	1.014.000	1.111.384,73
09		354.000	354.000	426.833,92
76		500.000	660.000	684.550,81
Transfers an Sozialversicherungsträger		850.000	1.010.000	1.106.401,73
09		350.000	350.000	421.850,92
76		500.000	660.000	684.550,81
Transfers an Länder	09	4.000	4.000	4.983,00
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger				
2.000		2.000	2.000	
09		1.000	1.000	
76		1.000	1.000	
Transfers an EU-Mitgliedstaaten		2.000	2.000	
09		1.000	1.000	
76		1.000	1.000	
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen				
24.461.000		24.461.000	26.165.000	27.879.849,84
09		24.261.000	25.965.000	27.653.497,95
76		200.000	200.000	226.351,89
Leistungen für Kriegsopfer und Heeresversorgung	09	24.261.000	25.965.000	27.653.497,95
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	200.000	200.000	226.351,89
Aufwand für sonstige Transfers	09	25.000	25.000	15.000,00
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	25.000	25.000	15.000,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		25.342.000	27.206.000	29.006.234,57
		<i>25.342.000</i>	<i>27.206.000</i>	<i>29.006.234,57</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09	50.000	50.000	9.895,93

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Summe Betrieblicher Sachaufwand		50.000	50.000	9.895,93
Aufwendungen		25.392.000	27.256.000	29.016.130,50
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		25.342.000	27.206.000	29.006.234,57
Nettoergebnis		-24.029.000	-25.893.000	-27.865.749,47
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		-23.979.000	-25.843.000	-27.855.853,54

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Renten für Beschädigte und Hinterbliebene nach dem KOVG sowie Auszahlungen für Rentenabfertigungen und Sterbegeld. Die Rentenanpassung erfolgt wie bei Pensionen (ASVG). Weiters werden Beschädigten Heilfürsorgeleistungen sowie Leistungen der orthopädischen Versorgung zur Wiedergewinnung der infolge einer Dienstbeschädigung geminderter Erwerbsfähigkeit gewährt. Darüber hinaus sind hier Transferzahlungen an die Sozialversicherungsträger und Kostenersätze für Krankenversicherungsleistungen an den Dachverband veranschlagt.

Österreichische Staatsbürger:innen, die in den Weltkriegen aus politischen oder militärischen Gründen in Kriegsgefangenschaft gerieten, erhalten eine monatliche Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz. Am 1. Jänner 2025 standen 3.230 Versorgungsberechtigte (davon 2.719 Hinterbliebene) im Rentenbezug gegenüber 3.826 Versorgungsberechtigten am 1. Jänner 2024.

Es ist mit einem kontinuierlichen Rückgang bei den anspruchsberechtigten Personen und dadurch bedingt mit einem sinkenden Aufwand zu rechnen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
 Einzahlungen aus Transfers				
09	1.363.000	1.363.000	1.317.799,47	
76	1.213.000 150.000	1.213.000 150.000	1.317.799,47	
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1.100.000	1.100.000	1.222.347,26
Einzahlungen aus Transfers von Ländern	09	1.100.000	1.100.000	1.222.347,26
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	09	163.000 13.000	163.000 13.000	
76	150.000	150.000		
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	09	163.000 13.000	163.000 13.000	
76	150.000	150.000		
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	09	100.000	100.000	95.452,21
Sonstige Einzahlungen	09			190,82
Übrige sonstige Einzahlungen	09			190,82
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.363.000	1.363.000	1.317.990,29
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1.363.000	1.363.000	1.317.990,29
Auszahlungen aus Transfers				
 Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
09	854.000 354.000	1.014.000 354.000	1.111.384,73 426.833,92	
76	500.000	660.000	684.550,81	
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	850.000 350.000	1.010.000 350.000	1.106.401,73 421.850,92
76	500.000	660.000	684.550,81	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	4.000	4.000	4.983,00
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger				
09	2.000 1.000	2.000 1.000		
76	1.000	1.000		
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	09	2.000 1.000	2.000 1.000	
76	1.000	1.000		
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen				
09	24.461.000 24.261.000	26.165.000 25.965.000	27.860.281,54 27.629.771,51	
76	200.000	200.000	230.510,03	
Auszahlungen aus Leistungen für Kriegsopfer und Heeresversorgung	09	24.261.000	25.965.000	27.629.771,51
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	200.000	200.000	230.510,03
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	25.000	25.000	15.000,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	25.000	25.000	15.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		25.342.000	27.206.000	28.986.666,27
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		25.342.000	27.206.000	28.986.666,27
Nettogeldfluss		-23.979.000	-25.843.000	-27.668.675,98

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
21.03.02 Heeresentschädigung, Impfschaden
Erläuterungen

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Detailbudget 21.03.02 Heeresentschädigung, Impfschaden
Haushaltführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche.	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: < 30%	<p>Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: 30% (2024), 18% (2023)</p> <p>(Anm.: Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Erkenntnissen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wider.)</p>

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Heeresentschädigungsgesetz, BGBl. I Nr. 162/2015
- Impfschadengesetz, BGBl. Nr. 371/1973
- Conterganhilfeleistungsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2015

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.02 Heeresentschädigung, Impfschaden
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	1.000	1.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	1.000	1.000	
Sonstige Erträge	09	1.000	1.000	
Übrige sonstige Erträge	09	1.000	1.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		2.000	2.000	
Erträge		2.000	2.000	
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		2.000	2.000	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	15.701.000	15.271.000	14.448.281,08
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	15.701.000	15.271.000	14.448.281,08
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	186.000	181.000	12.921,41
Leistungen für Kriegsopfer und Heeresversorgung	09	186.000	181.000	12.921,41
Summe Transferaufwand		15.887.000	15.452.000	14.461.202,49
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		15.887.000	15.452.000	14.461.202,49
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	09	1.000	1.000	
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09	200.000	200.000	127.267,30
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	14.300.000	12.835.000	9.259.521,96
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	14.300.000	12.835.000	9.259.521,96
Summe Betrieblicher Sachaufwand		14.501.000	13.036.000	9.386.789,26
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		14.301.000	12.836.000	9.259.521,96
Aufwendungen		30.388.000	28.488.000	23.847.991,75
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		30.188.000	28.288.000	23.720.724,45
Nettoergebnis		-30.386.000	-28.486.000	-23.847.991,75
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		-30.186.000	-28.286.000	-23.720.724,45

Erläuterungen:

Im Rahmen der Heeresentschädigung werden an Beschädigte und Hinterbliebene Renten- und Rehabilitationsleistungen erbracht.

Beschädigten werden Versehrtenrenten gewährt, für die Hinterbliebenen wird eine Witwen-/Witwerrente ausbezahlt, ebenso werden Waisenrenten und Elternrenten gewährt. Weiters erhalten Beschädigte orthopädische Leistungen, Unfallbehandlung und auch berufliche und soziale Maßnahmen. Die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten betrug am 1. Jänner 2025 1.650 Personen - davon 78 Hinterbliebene (zum 1. Jänner 2024 1.677 Personen).

Im Bereich des Impfschadengesetzes sind Entschädigungen (Beschädigten-, Witwen-/Witwerrenten sowie Waisenrenten) sowie Heilbehandlungskosten, orthopädische Leistungen sowie Rehabilitationskosten zur Besserung und Heilung des Impfschadens veranschlagt. Eine erhöhte Inanspruchnahme erfolgte im Zusammenhang mit COVID-19. Die Betroffenen der Conterganhilfe erhalten eine Rentenleistung.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr wird durch die Anpassung der Rentenleistung, durch die inflationsbedingte Erhöhung der Kostenersätze verursacht sowie mit der durch COVID-19 bedingten Entwicklung erklärt. Die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten einer Rente gemäß ISG betrug zum 1. Jänner 2025 245 Personen (davon 3 Hinterbliebene) gegenüber 111 Personen zum 1. Jänner 2024. Eine Pauschalentschädigung wurde im Jahr 2024 391 Personen gewährt, gegenüber 289 Personen im Jahr 2023.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.02 Heeresentschädigung, Impfschaden
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	1.000	1.000	
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	1.000	1.000	
Sonstige Einzahlungen	09	1.000	1.000	
Übrige sonstige Einzahlungen	09	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000	2.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		2.000	2.000	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	1.000	1.000	
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	14.300.000	12.835.000	9.414.583,98
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	14.300.000	12.835.000	9.414.583,98
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		14.301.000	12.836.000	9.414.583,98
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	15.701.000	15.271.000	14.448.281,08
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	15.701.000	15.271.000	14.448.281,08
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	186.000	181.000	139.794,09
Auszahlungen aus Leistungen für Kriegsopfer und Heeresversorgung	09	186.000	181.000	139.794,09
Summe Auszahlungen aus Transfers		15.887.000	15.452.000	14.588.075,17
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		30.188.000	28.288.000	24.002.659,15
Nettogeldfluss		-30.186.000	-28.286.000	-24.002.659,15

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

**I.C Detailbudgets
21.03.03 Opferfürsorge
Erläuterungen**

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche.	Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: < 5%	<p>Anteil der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: 0% (2024)</p> <p>(Anm.: Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Erkenntnissen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wider.)</p>

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		2.250.000 <i>09</i> 1.500.000 76 750.000	2.250.000 <i>1.500.000</i> 750.000 750.000 750.000	3.763.263,79 <i>3.000.000,00</i> 763.263,79
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	750.000	750.000	763.263,79
Transfers an die Bundesfonds	09	1.500.000	1.500.000	3.000.000,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	9.894.000	9.900.000	9.103.780,65
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	9.894.000	9.900.000	9.103.780,65
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		12.144.000 <i>12.144.000</i>	12.150.000 <i>12.150.000</i>	12.867.044,44 <i>12.867.044,44</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09	30.000	30.000	12.197,46
Summe Betrieblicher Sachaufwand		30.000	30.000	12.197,46
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		12.174.000 <i>12.144.000</i>	12.180.000 <i>12.150.000</i>	12.879.241,90 <i>12.867.044,44</i>
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		-12.174.000 <i>-12.144.000</i>	-12.180.000 <i>-12.150.000</i>	-12.879.241,90 <i>-12.867.044,44</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die Aufwendungen für die Angelegenheiten der Fürsorge für die Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich und für die Opfer politischer Verfolgung veranschlagt. Dies erfolgt durch die Auszahlung von Opfer-, Hinterbliebenen- und Unterhaltsrenten. Neben den Rentengebühren sind weiters Aufwendungen für Rentenabfertigungen, Sterbegeld, Kosten für orthopädische Hilfsmittel, Leistungen im Härteausgleich gemäß § 15a OFG, ärztliche Begutachtungen sowie Kostenersätze für Krankenversicherungsleistungen veranschlagt. Die Opfer- und Hinterbliebenenrenten unterliegen, wie die Einkommensgrenzen der einkommensabhängigen Unterhaltsrenten, im selben Ausmaß der jährlichen Anpassung wie die Pensionen nach dem ASVG. Am 1. Jänner 2025 standen 891 Personen im Bezug einer Opfer- oder Hinterbliebenenrente gegenüber 935 Personen am 1. Jänner 2024.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
09	2.250.000	2.250.000	3.762.692,83	
76	1.500.000	1.500.000	3.000.000,00	
76	750.000	750.000	762.692,83	
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	750.000	750.000	762.692,83
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	1.500.000	1.500.000	3.000.000,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	9.894.000	9.900.000	9.139.745,95
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	9.894.000	9.900.000	9.139.745,95
Summe Auszahlungen aus Transfers		12.144.000	12.150.000	12.902.438,78
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		12.144.000	12.150.000	12.902.438,78
Nettogeldfluss		-12.144.000	-12.150.000	-12.902.438,78

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer
Erläuterungen

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung des Zugangs zum Recht für Verbrechensopfer.

Ziel 2

Sicherstellung des Zugangs zum Recht für Heimopfer.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche an berechtigte Personen.	Im Vergleich zum Vorjahr haben mind. 5% mehr Personen eine Entschädigung nach dem VOG erhalten.	Im Vergleich zum Vorjahr haben 4% mehr Personen eine Entschädigung nach dem VOG erhalten (2024). (Anm.: Opfer vorsätzlicher Gewalttaten sind nach Maßgabe des Verbrechensopfersgesetzes (VOG) anspruchsberechtigt. Geschädigte sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanziellen Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren.)
2	Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche an berechtigte Personen.	Im Vergleich zum Vorjahr haben mind. 5% mehr Personen eine Entschädigung nach dem HOG erhalten.	Im Vergleich zum Vorjahr haben 12% mehr Personen eine Entschädigung nach dem HOG erhalten (2024). (Anm.: Heimopfer sind nach Maßgabe des Heimopferrentengesetzes (HOG) anspruchsberechtigt. Geschädigte sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanziellen Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren.)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Verbrechensopfersgesetz, BGBl. Nr. 288/1972
- Heimopferrentengesetz, BGBl. I Nr. 69/2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
Transfers von Ländern	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
Sonstige Erträge	09	4.000	4.000	1.403,16
Übrige sonstige Erträge	09	4.000	4.000	1.403,16
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		1.004.000 <i>1.004.000</i>	1.004.000 <i>1.004.000</i>	1.001.403,16 <i>1.001.403,16</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	09	20.000	20.000	21.369,80
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam		20.000 <i>20.000</i>	20.000 <i>20.000</i>	21.369,80 <i>21.369,80</i>
Erträge hievon finanziierungswirksam		1.024.000 <i>1.024.000</i>	1.024.000 <i>1.024.000</i>	1.022.772,96 <i>1.022.772,96</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
38.875.000		31.945.000	29.747.522,17	
38.850.000	09	31.920.000	29.727.533,68	
25.000	76	25.000	19.988,49	
Transfers an Sozialversicherungsträger		38.875.000	31.945.000	29.747.522,17
38.850.000	09	31.920.000	29.727.533,68	
25.000	76	25.000	19.988,49	
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen				
8.584.000		7.804.000	5.478.044,02	
8.384.000	09	7.604.000	5.282.416,06	
200.000	76	200.000	195.627,96	
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen		8.584.000	7.804.000	5.478.044,02
8.384.000	09	7.604.000	5.282.416,06	
200.000	76	200.000	195.627,96	
Aufwand für sonstige Transfers				
770.000	09	675.000	521.209,00	
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	770.000	675.000	521.209,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		48.229.000 <i>48.229.000</i>	40.424.000 <i>40.424.000</i>	35.746.775,19 <i>35.746.775,19</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen				
4.000		8.000	104,35	
3.000	09	6.000	104,35	
1.000	76	2.000		
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen				
2.835.000	09	2.800.000	2.177.537,31	
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand				
1.000	09	1.000	925,00	
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	1.000	1.000	925,00
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		2.840.000 <i>5.000</i>	2.809.000 <i>9.000</i>	2.178.566,66 <i>1.029,35</i>
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		51.069.000 <i>48.234.000</i>	43.233.000 <i>40.433.000</i>	37.925.341,85 <i>35.747.804,54</i>
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		-50.045.000 <i>-47.210.000</i>	-42.209.000 <i>-39.409.000</i>	-36.902.568,89 <i>-34.725.031,58</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget erfolgt die Gewährung von Hilfeleistungen nach dem Verbrechensopfergesetz durch das Sozialministeriumsservice.

Veranschlagt wird der Aufwand für Ersatzleistungen (Verdienst- oder Unterhaltsentgang) an Opfer von Verbrechen und Terror, für orthopädische Hilfsmittel, für Rehabilitationsmaßnahmen, für Kosten für Leistungen im Härteausgleich, für ärztliche Gutachten, für ärztliche Hilfe, für Heilmittel, für Heilbehelfe, für Anstaltpflege und für Zahnbearbeitung für Verbrechensopfer und deren Hinterbliebene. Am 1. Jänner 2025 bezogen 178 Personen (davon 47 Hinterbliebene) eine laufende Geldleistung gemäß § 2 VOG gegenüber 217 Personen am 1. Jänner 2024.

Die Opfer von Gewalt in Kinder- und Jugendheimen erhalten eine Rentenleistung. Am 1. Jänner 2025 bezogen 6.135 Personen eine Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz gegenüber 5.499 Personen am 1. Jänner 2024.

Der Mehrbedarf gegenüber dem BVA 2025 ist auf die deutlich steigende Anzahl der Rentenbezieher:innen im HOG zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
Einzahlungen aus Transfers von Ländern	09	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
Einzahlungen aus Finanzerträgen	09	20.000	20.000	21.734,64
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	09	20.000	20.000	21.734,64
Sonstige Einzahlungen	09	4.000	4.000	3.663,27
Übrige sonstige Einzahlungen	09	4.000	4.000	3.663,27
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1.024.000	1.024.000	1.025.397,91
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	09	340.000	340.000	430.718,52
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	340.000	340.000	430.718,52
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		340.000	340.000	430.718,52
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1.364.000	1.364.000	1.456.116,43
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen				
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	4.000	4.000	104,35
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	3.000	3.000	104,35
Auszahlungen aus Werkleistungen	76	1.000	1.000	
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	1.000	1.000	925,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	1.000	1.000	925,00
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		5.000	5.000	1.029,35
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	38.875.000	31.945.000	29.747.522,17
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	38.850.000	31.920.000	29.727.533,68
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	25.000	25.000	19.988,49
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	38.875.000	31.945.000	29.747.522,17
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	38.850.000	31.920.000	29.727.533,68
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	76	25.000	25.000	19.988,49
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen				
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	8.584.000	7.754.000	5.480.442,73
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	8.384.000	7.554.000	5.285.576,99
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	200.000	200.000	194.865,74
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	8.584.000	7.754.000	5.480.442,73
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	8.384.000	7.554.000	5.285.576,99
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	76	200.000	200.000	194.865,74
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	770.000	675.000	521.209,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	770.000	675.000	521.209,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		48.229.000	40.374.000	35.749.173,90
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	09	4.991.000	4.771.000	4.179.542,40
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	09	4.991.000	4.771.000	4.179.542,40
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		4.991.000	4.771.000	4.179.542,40
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		53.225.000	45.150.000	39.929.745,65
Nettogeldfluss		-51.861.000	-43.786.000	-38.473.629,22

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen bzw. den nur in der Finanzierungsrechnung veranschlagten Vorschusszahlungen an Betroffene zu erklären. Gleichzeitig wurde im Ergebnishaushalt für allfällig notwendige Wertberichtigungen vorgesorgt.

I.C Detailbudgets
21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04	DB 21.04.01
	Maßn. f.	Maßn. f.
	M.m.Beh.	M.m.Beh.
Transferaufwand	182,443	182,443
Betrieblicher Sachaufwand	3,595	3,595
Aufwendungen	186,038	186,038
Nettoergebnis	-186,038	-186,038
Finanzierungsvoranschlag-	GB 21.04	DB 21.04.01
Allgemeine Gebarung	Maßn. f.	Maßn. f.
	M.m.Beh.	M.m.Beh.
Auszahlungen aus der operativen Verwal-		
tungstätigkeit	3,595	3,595
Auszahlungen aus Transfers	182,443	182,443
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	186,038	186,038
Nettogeldfluss	-186,038	-186,038

I.C Detailbudgets
21.04.01 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
Erläuterungen

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt.

Ziel 2

Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf von Menschen mit Behinderungen.

Ziel 3

Erarbeitung konkreter Programme für Frauen mit Behinderungen zur beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2026	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2026)
1	Förderungen zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Individual- und Projektförderungen).	Anzahl der Förderfälle: 128.000	Anzahl der Förderfälle: 139.192 (2024), 136.393 (2023)
2	Entwicklung, Ausbau und operative Umsetzung von Förderprogrammen.	Flächendeckendes Angebot an Jugendcoaching - Anzahl der Förderfälle: 69.000	Flächendeckendes Angebot an Jugendcoaching - Anzahl der Förderfälle: 70.493 (2024), 70.130 (2023)
3	Entwicklung und Umsetzung von genderspezifischen Förderungsprogrammen.	Anteil der Bezieherinnen der Inklusionsförderungen (Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus (< 25 DN), Inklusionsförderung Frauen) an der Gesamtzahl der Inklusionsförderungsbezieher:innen: 43%	Anteil der Bezieherinnen der Inklusionsförderungen an der Gesamtzahl der Inklusionsförderungsbezieher:innen: 43% (2024) (Anmerkung: Frauen mit Behinderungen sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Daher wurden und werden spezielle Förderungsprogramme zur beruflichen Teilhabe von Frauen mit Behinderungen entwickelt.)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990
- Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Finanzerträge				
Summe Finanzerträge				486.135,91
				486.135,91
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	179.644.000	111.383.000	236.755.000,00
Transfers an die Bundesfonds	09	179.435.000	111.174.000	236.655.000,00
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	209.000	209.000	100.000,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	2.799.000	2.700.000	4.001.621,88
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	2.799.000	2.700.000	4.001.621,88
Summe Transferaufwand		182.443.000	114.083.000	240.756.621,88
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>182.443.000</i>	<i>114.083.000</i>	<i>240.756.621,88</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	09			5.700,00
Aufwand für Werkleistungen	09	3.575.000	3.868.000	1.452.455,64
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	20.000	20.000	17.788,38
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	20.000	20.000	17.788,38
Summe Betrieblicher Sachaufwand		3.595.000	3.888.000	1.475.944,02
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		<i>3.595.000</i>	<i>3.888.000</i>	<i>1.475.944,02</i>
		186.038.000	117.971.000	242.232.565,90
		<i>186.038.000</i>	<i>117.971.000</i>	<i>242.232.565,90</i>
		Nettoergebnis	-186.038.000	-117.971.000
		<i>Nettoergebnis</i>	<i>-186.038.000</i>	<i>-117.971.000</i>
				-241.746.429,99
				-242.232.565,90
				<i>-241.746.429,99</i>
				<i>-242.232.565,90</i>

Erläuterungen:

Auf Grundlage der seit 2008 in Österreich geltenden UN-Behindertenrechtskonvention und in Umsetzung des am 6. Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans Behindernung 2022–2030 gilt es, im Sinn einer menschenrechtsbasierten Behindertenpolitik eine umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu sichern.

Dieses wird durch die Förderung diverser Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen – insbesondere Projekt- und Individualförderungen zur bedarfsgerechten Unterstützung der betroffenen Personen wie auch Unternehmen (z.B. Lohnkostenzuschüsse) verfolgt. Besondere Schwerpunkte stellen Maßnahmen an den Schnittstellen Schule - Ausbildung - Beruf sowie zur Sicherstellung einer längeren Verweildauer im Erwerbsleben dar. Darüber hinaus werden aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds in den acht Integrativen Betrieben Österreichs die Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen gesichert und wurden Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen aufgebaut. Neben den angeführten Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe können Menschen mit Behinderungen bei Vorliegen einer behinderungsbedingten sozialen Notlage aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung Zuwendungen zur raschen Hilfe erhalten.

Angesichts aktueller Herausforderungen wie z.B. der Inflationsrate, der wirtschaftlichen Rezession und den damit verbundenen Folgewirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt ist eine anhaltend intensivere Begleitung, Betreuung und Unterstützung und eine Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote notwendig, um Menschen mit Behinderungen bei ihrem Weg in die Arbeitswelt und insbesondere auch bei ihrem Verbleib in ebendieser zielgerichtet unterstützen zu können. Ebenso erhöhen sich aus den obgenannten Gründen die laufenden Kosten für die Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe (Kosten der Integrativen Betriebe, der Projekte, ...).

Ausgehend von diesen rechtlichen und politischen Vorgaben im Behindertenbereich sollen die veranschlagten Mittel zur Sicherstellung der Weiterführung der umfassenden Förderungen und Unterstützungsangebote und für Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, sowie zur Umsetzung von ressortbezogenen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behindernung (insb. Umsetzung der Pilotprojekte Persönliche Assistenz und Inklusive Arbeit) verwendet werden.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	09			5.700,00
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	3.575.000	3.868.000	1.631.012,76
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	20.000	20.000	22.847,58
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	20.000	20.000	22.847,58
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		3.595.000	3.888.000	1.659.560,34
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	179.644.000	111.383.000	236.755.000,00
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	179.435.000	111.174.000	236.655.000,00
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	209.000	209.000	100.000,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	2.799.000	2.700.000	4.004.021,88
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	2.799.000	2.700.000	4.004.021,88
Summe Auszahlungen aus Transfers		182.443.000	114.083.000	240.759.021,88
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		186.038.000	117.971.000	242.418.582,22
Nettogeldfluss		-186.038.000	-117.971.000	-242.418.582,22

Erläuterungen:

Keine Abweichung zwischen Finanzierungs- und Ergebnishauhshalt.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	3,154	3,150	1,591
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen			0,004
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,154	3,150	1,587
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,156	3,152	1,591
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	0,382	0,382	0,474
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	0,382	0,382	0,474
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,382	0,382	0,474
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	5,078	4,853	4,222
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	5,078	4,853	4,222
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	5,078	4,853	4,222

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	49	76
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	1.418,050	210,900		1.207,000	0,150
Finanzerträge	0,020	0,020			
Erträge	1.418,070	210,920		1.207,000	0,150
Personalaufwand	158,653	158,653			
Transferaufwand	5.689,120	5.682,741			6,379
Betrieblicher Sachaufwand	151,077	150,908	0,005		0,164
Aufwendungen	5.998,850	5.992,302	0,005		6,543
Nettoergebnis	-4.580,780	-5.781,382	-0,005	1.207,000	-6,393

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

76 Gesundheitswesen

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungs- gruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	49	76
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1.415,311	208,161		1.207,000	0,150
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vor- schüssen	0,382	0,382			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.415,693	208,543		1.207,000	0,150
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	295,698	295,529	0,005		0,164
Auszahlungen aus Transfers	5.640,372	5.633,993			6,379
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,156	0,314	2,842		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie ge- währ.Vorschüssen	5,078	5,078			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.944,304	5.934,914	2,847		6,543
Nettogeldfluss	-4.528,611	-5.726,371	-2,847	1.207,000	-6,393

Aufgabenbereiche

- 09 Soziale Sicherung
- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 76 Gesundheitswesen

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
21.01	Steuerung und Services	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion I
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
21.01.01	Zentralstelle	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
21.01.02	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	Sozialministerium, Leiter/in des Bundesamtes
21.01.03	Konsumentenschutz	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion III
21.01.04	EU, Internationales, Soziales, Senioren	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion V
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
21.02	Pflege	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
21.02.01	Pflegegeld und Pflegekarenz	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.02.02	Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
21.03.01	Kriegsopferversorgung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.02	Heeresentschädigung, Impfschaden	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.03	Opferfürsorge	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.04	Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
21.04	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
21.04.01	Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
21.01.01	8813010 7663000	21010100400	BDG / BMASGPK	0,002 0,002	0,002 0,002
			Saldo...	0,000	0,000
21.02.02	8407002 8407003 7270006 7303039 7303055	21020200400	Pflegefonds	1.207,000 200,000 0,100 1.206,900 200,000	1.207,000 200,000 0,100 1.206,900 200,000
			Saldo...	0,000	0,000

II.D Übersicht über die EU-Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
21.01.01	8835100 6216900	Kostenersätze der EU (Dienstreisen) Auslandreisen/Dienstreisen (durch EU refun-diert)	0,060 0,070	0,060 0,070
		Saldo...	-0,010	-0,010
21.01.04	7270051	Werkleistungen (FEAD/ESF Plus)	2,400	2,400
		Saldo...	-2,400	-2,400

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag	Finanzierungsvoranschlag
21.01.04.00		Anti-Teuerungs-Maßnahmen (LWA-G)		
		Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen	33,000	33,000
	7660054	Unterstützungsleistungen Wohnen und Energie	26,475	26,475
	7270054	Werkleistungen Wohnen und Energie	1,624	1,624
	7660058	Unterstützungsleistungen Housing First	4,500	4,500
	7270058	Werkleistungen Housing First	0,401	0,401
	7270056	Sachzuwendungen für Schülerinnen und Schüler	14,080	14,080
21.01.04.00	7660047	Unterstützungszahlungen Unterhaltsgarantie	35,000	35,000
21.01.04.00	7660900	Fördermaßnahmen im Bereich Soziales (Gewaltprävention, Extremismusprävention, Maßnahmen Freiwilligengesetz, Sonstige Förderungen im Bereich Soziales)	16,427	15,927
21.02.01.00		Kostenersatz an die Träger betreffend Pflegegeld (inkl. ehemaliges Landespflegegeld)	3.338,591	3.292,874
	7310003		2.238,201	2.201,510
	7310023		549,403	549,403
	7313001		0,048	0,048
	7313002		496,590	488,450
	7316001		0,032	0,032
	7316002		54,097	53,211
	7318001		0,220	0,220
21.02.01.00	7310900	Selbst- und Weiterversicherung von pflegenden Angehörigen	94,918	94,918
21.02.01.00	7311011	Angehörigenbonus	31,449	31,449
21.02.01.00	7311006	Maßnahmen zur Qualitätssicherung	7,780	7,780
21.02.01.00	7683032	Pflegekarenzgeld	24,436	24,436
21.02.02.00		Pflegefonds	1.207,000	1.207,000
	7270006		0,100	0,100
	7303039		1.206,900	1.206,900
21.02.02.00		Pflegeregress	300,000	300,000
	7303055		200,000	200,000
	7303054		100,000	100,000
21.02.02.00		Hospiz- und Palliativbetreuung	58,579	56,246
	7303053		58,359	55,971
	7270044		0,220	0,275
21.02.02.00	7335083	24-Stunden-Betreuung	127,000	127,000
21.02.02.00	7292020	Pflegestipendium	50,000	50,000

III. Anhang: Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucher:innen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Einzahlungen		1.415,693	1.453,693	1.311,639
Auszahlungen fix	5.859,508	5.944,304	5.799,454	5.789,487
Summe Auszahlungen	5.859,508	5.944,304	5.799,454	5.789,487
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.528,611	-4.345,761	-4.477,849

Ergebnisvoranschlag	BVA 2026	BVA 2025	vorl. Erfolg 2024
Erträge	1.418,070	1.455,674	1.313,693
Aufwendungen	5.998,850	5.852,114	5.722,658
Nettoergebnis	-4.580,780	-4.396,440	-4.408,965

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Neben der Unterstützung der pflegebedürftigen Person, stehen auch die pflegenden Angehörigen - insbesondere Frauen - im Fokus des BMAS-GPK. Neben der Anerkennung und Wertschätzung der oftmals unbezahlten Arbeit der pflegenden Angehörigen, leisten die Maßnahmen des Sozialministeriums auch einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Damit wird auch das Ziel 5.4. "Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.
- Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche und Angehörigenbonus.
- Auf- und Ausbau sowie Sicherung einer bedarfsgerechten Hospiz- und Palliativversorgung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungs-methode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	Gesamt: 10.130 Weib- lich: 5.146 Männlich: 4.984	Gesamt: 10.443 Weib- lich: 5.182 Männlich: 5.261	Gesamt: 13.700 Weib- lich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 12.500 Weib- lich: 6.500 Männlich: 6.000	Gesamt: 13.500 Weib- lich: 7.000 Männlich: 6.500	Gesamt: 15.000 Weib- lich: 8.000 Männlich: 7.000

	<p>Nahe Angehörige, welche eine pflegebedürftige Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen und an dieser Pflege wegen Krankheit, Urlaub oder anderen wichtigen Gründen verhindert sind, können eine Zuwendung als Zuschuss zu den Kosten der Ersatzpflege erhalten. Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger stellen auf Grund der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge dar. In den letzten Jahren kam es laufend zu Verbesserungen, wie zum Beispiel dadurch, dass seit September 2024 bereits ab dem ersten Tag der Abwesenheit um eine Zuwendung angesucht werden kann. Da laufend Maßnahmen gesetzt werden, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern und zu stärken, ist von einer Zunahme der Inanspruchnahme auszugehen. Bei der Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 2024 wurde von höheren Planwerte für 2024 ausgegangen, der Zielzustand 2024 kann rückwirkend nicht mehr angepasst werden.</p>
--	---

Kennzahl 21.1.2	Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG)					
Berechnungs-methode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 22.498 Weib-lich: Männlich: 6.266	Gesamt: 22.013 Weib-lich: Männlich: 6.162	Gesamt: 22.000 Weib-lich: Männlich: 7.300	Gesamt: 21.879 Weib-lich: Männlich: 6.126	Gesamt: 21.524 Weib-lich: Männlich: 6.027	Gesamt: 21.169 Weib-lich: Männlich: 5.927
Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen zwar weiterhin gut angenommen, jedoch ist in den letzten Jahren ein Rückgang an Förderungsbezieher:innen zu verzeichnen. Das mit 1. Jänner 2018 in Kraft getretene Verbot des Pflegeregresses hatte eine Zunahme von in stationären Pflegeeinrichtungen betreuten und gepflegten Personen zur Folge.						

Kennzahl 21.1.3	Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld					
Berechnungs-methode	Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK auf Basis Daten Bundesrechenzentrums und Sozialministeriumsservice					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 4.143 Weiblich: 3.014 Männ-lich: 1.129	Gesamt: 4.604 Weiblich: 3.311 Männ-lich: 1.293	Gesamt: 4.500 Weiblich: 3.200 Männ-lich: 1.130	Gesamt: 5.700 Weiblich: 4.100 Männ-lich: 1.600	Gesamt: 5.900 Weiblich: 4.200 Männ-lich: 1.700	Gesamt: 6.100 Weiblich: 4.300 Männ-lich: 1.800
Die Möglichkeiten der beruflichen Auszeit (Pflegekarenz-/teilzeit, Familienhospizkarenz-/teilzeit) haben sich etabliert und werden stetig in Anspruch genommen. Zudem wurde per 1.11.2023 die Begleitung von Kindern bei Rehabilitationsaufenthalt eingeführt. Während dieser Maßnahmen besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.						

Kennzahl 21.1.4	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungs-methode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistik BMASGPK auf Basis Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027
	Gesamt: 468.942 Weib-lich: 291.534 Männlich: 177.408	Gesamt: 476.228 Weib-lich: 294.632 Männlich: 181.596	Gesamt: 480.000 Weib-lich: 300.700 Männlich: 179.300	Gesamt: 500.000 Weib-lich: 305.000 Männlich: 195.000	Gesamt: 520.000 Weib-lich: 317.000 Männlich: 203.000	Gesamt: 540.000 Weib-lich: 329.400 Männlich: 210.600

	Aufgrund der demographischen Entwicklungen ist ein stetiger Anstieg an Pflegegeldbezieher:innen zu verzeichnen. Ungefähr 61% der Bezieher:innen sind Frauen.
--	--

Wirkungsziel 2:

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem in der Berufswelt. Vor dem Hintergrund des UN Nachhaltigkeitsziels 10.2., das vorsieht, bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern, ist dieses Wirkungsziel ein wesentlicher Beitrag, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erzielen. Diesem Bestreben trägt der am 6. Juli 2022 beschlossene Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 Rechnung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungs-methode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	29,4	43,1	30	30	30	30
	In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten 2021: 106, 2022: 106, 2023: 138 und 2024: 168 Einigungen bei den Schlichtungsverfahren erreicht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. Nach ähnlich hohen Einigungsquoten in den Jahren 2020 (33,0%), 2021 (33,2%) und 2022 (29,4%) wurde im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Einigungsquote auf 43,1% verzeichnet. Im Jahr 2024 sank die Einigungsquote auf 40%, es konnte der PLAN-Wert von 30% aber deutlich überschritten werden. Die zwischen 2022 und 2032 (10 Jahre) bestehende Möglichkeit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes unabhängig vom Streitwert (§ 502 Abs. 5 Z 6 ZPO) lässt zunehmend erwarten, dass die höchstgerichtliche Judikatur zum Bundes-Behinderten-gleichstellungsgesetz (BGStG) zunimmt und parallel dazu die Einigungsquote sinkt. Es wird daher ein PLAN-Wert von 30% angesetzt.					

Kennzahl 21.2.2	Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis					
Berechnungs-methode	Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	Gesamt: 61,5 Weiblich: 59,2 Männlich: 63,5	Gesamt: 60,8 Weiblich: 58,8 Männlich: 62,5	Gesamt: 62 Weiblich: 60 Männlich: 64	Gesamt: 63 Weiblich: 62 Männlich: 64	Gesamt: 63 Weiblich: 62 Männlich: 64	Gesamt: 66

	Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2021: 68.939, 2022: 69.621; 2023: 70.310, 2024: 72.173; Begünstigte Behinderte im Erwerbsalter: 2021: 114.956, 2022: 113.120, 2023: 115.632, 2024: 113.285; Es wird angestrebt rund 2/3 der Begünstigt Behinderten bis 2030 in Beschäftigung zu bringen. Die Erreichung wird jedoch stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig sein. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden. Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen.
--	---

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozial versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten. Vor dem Hintergrund des Ziels 8.5. der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das vorsieht, bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erreichen, ist dieses Wirkungsziel für die Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt von zentraler Wichtigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten					
Berechnungs-methode	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	1,1	0,8	< 1,1	< 0,9	< 0,9	< 0,8
	Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Frauenanteil bei beschäftigten Begünstigten: 42,98% (IST 2021), 43,30% (IST 2022), 44,01% (IST 2023), 45,02 (IST 2024); Frauenanteil bei Begünstigten: 43,88% (IST 2021), 44,42% (IST 2022), 44,80% (IST 2023), 45,77% (IST 2024); Bis 2030 ist vorgesehen die Kennzahl konstant < 1% zu bringen.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechtsrahmen des Binnenmarktes und des nationalen Rechts muss die Bedürfnisse der Bürger:innen als Konsument:innen berücksichtigen. Besonders in globalisierten Märkten besteht ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Unternehmen und einzelnen Konsument:innen, sodass Letztere ohne ausreichende Rechte ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmer:innen kaum durchsetzen können. Dies bedingt zum einen eine vorbeugende Marktkontrolle. Zum andern ist es im Fall, dass Unternehmer:innen Konsumentenrecht nicht beachten, notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsument:innen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits wegen des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss diese Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden. Damit wird auch die Umsetzung der Ziele 16.3. "Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten" sowie 12.8. "Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts in der Energietransformation und im ökologischen Wandel.

- Verbesserter Schutz der Verbraucher:innen in der Digitalisierung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Berücksichtigung der konsumentenrechtspolitischen Erfordernisse					
Berechnungs-methode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0%- teilweise 40% - überwiegend 80 %- zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	68	80	70	70	70	70
	Auf EU- und nationaler Ebene wird die Unterstützung der Konsument:innen beim digitalen (z.B. Kinder- und Jungenschutz, Drittstaatenproblematik, Produktsicherheit) und ökologischen (z.B. Energie-transformation) Wandel als prioritäres Erfordernis anerkannt. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene ist die (zivil- oder verwaltungsrechtliche) Rechtsdurchsetzung für Verbraucher:innen ein wichtiges Handlungsfeld. Es kann aber nicht von einer vollständigen Berücksichtigung konsumenten-politischer Erfordernisse ausgegangen werden. Eine Teilerreichung von 70% über die Jahre wird daher angenommen.					

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungs-methode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	97	89	95	94	94	94
	Es ist einerseits davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt und damit tendenziell eine hohe Erfolgsquote angestrebt werden kann. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären und die Rechtsfortbildung des Verbraucherrechts voranzutreiben, wodurch naturgemäß ein Teil dieser Verfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.					

Kennzahl 21.4.3	Bekanntheitsgrad der Verbraucherschlichtung					
Berechnungs-methode	Erhebung anhand einer repräsentativen Umfrage unter Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich					
Datenquelle	repräsentative Umfragen im Auftrag des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	n.v.	28	n.v.	30	35	40
	Wie eine repräsentative Umfrage (Konsument:innenbarometer 2023) zeigt, liegt die Bekanntheit der Verbraucherschlichtungsstelle nach § 4 AStG bei unter 30% und damit hinter der Bekanntheit anderer Schlichtungsstellen zurück. Sie soll gesteigert werden, um das Wissen um die Möglichkeit der Befas-sung der Schlichtungsstelle und die damit verbundene Hilfestellung bei Verbraucherproblemen bei den Konsumentinnen und Konsumenten zu verbessern. Für 2024 liegen keine Ist-Daten vor.					

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Per-sonen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) i.R.d. EU-2020 Strategie bzw. des darauffolgenden Aktionsplans der EU-Kommission „Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte“ gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, Alleinerzieher:innen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Zur Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene werden die drei definierten Teilgruppen erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert. Damit wird das SDG-Ziel 1 "Armut in all ihren Formen überall beenden" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich unterstützt, speziell SDG 1.2 „Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken“. Insbes. die aktuelle Inflationsentwicklung und die sozialen Folgen der Teuerung, die Personen mit geringen und mittleren Einkommen besonders treffen, verdeutlichen den Unterstützungsbedarf und die sozialpolitische Notwendigkeit der Armutsrücknahme in Österreich. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armut- oder Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 in Höhe von rd. 1.434.000 Personen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung von Projekten und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention.
- Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Armutsvorbeugung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Umsetzung von Projekten und Vorhaben zur Gewaltprävention.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutsggefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen					
Berechnungs-methode	Anzahl Armutsggefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE (At Risk Of Poverty or social Exclusion) - Definition 2030). Armutsggefährdung: alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsggefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt; materielle und soziale Deprivation: Unterschreitung eines Mindestlebensstandards, welcher mithilfe von 13 Deprivationsmerkmalen (mehr als 7 von den 13 Merkmalen sind finanziell nicht leistbar) auf Haushalts- und Personenebene definiert wird; keine oder niedrige Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsteilnehmer unter 20% des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt.					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions); weiterführende Informationen: https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2023	Zielzustand 2024	Zielzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2030
	1.555.000	1.592.000	1.352.400	1.332.000	1.311.600	1.230.000
	Im Einklang mit der Europa 2030-Strategie "Europäische Säule sozialer Rechte" und der damit einhergehenden europaweiten Änderung der Definition für Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung wurde auf nationaler Ebene das Ziel festgelegt, die Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung (Armutsggefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) zwischen 2020 und 2030 um 204.000 Personen auf 1.230.000 zu reduzieren. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armut- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 (aktualisierte Fassung gemäß AROPE-Definition 2030), das sind 1.434.000 Personen. Der Zielwert für 2030 beträgt 1.230.000 Personen. Die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen sank zwischen 2023 und 2024 leicht von 1.592.000 auf 1.529.000 Personen. In Relation zur Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil 2020: 16,7%, 2021: 17,3%, 2022: 17,5%, 2023 17,7% und 2024 16,9%.					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
21.02.01.00	7310003	Gesamtbetrag enthält 86,333 Mio. € veranschlagte Rücklagenentnahme für Pflegegeld

Abkürzungen

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BDG	Beamten - Dienstrechtsgesetz
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMG	Bundesministeriengesetz
BPGG	Bundespflegegeldgesetz
BRZG	Bundesrechenzentrum GmbH
COCO fin	Conscious consumers finance
COCO lab	Conscious consumers laboratory
CSR	Corporate Social Responsibility
EK	Europäische Kommission
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESSOS	Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken
EU-SILC	Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen
FAG	Finanzausgleich
FEAD	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
FSJ	Freiwilliges Sozialjahr
FreiwG	Freiwilligengesetz
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GehG	Gehaltsgesetz
GF	Gesundheitsförderung
HEG	Heeresentschädigungsgesetz
HOG	Heimopferrentengesetz
HVG	Heeresversorgungsgesetz
ISG	Impfschadengesetz
KV	Krankenversicherung
KOVG	Kriegsopfersversorgungsgesetz
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
NAP	Nationaler Aktionsplan Behindern
NQZ	Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich
OFG	Opferfürsorgegesetz
RZL-P	Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung
VKI	Verein für Konsumenteninformation
VOG	Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen